Kreisverwaltung Alzey-Worms

Rechnungsprüfungsamt –

Az.: RPA/11811-00/Wac 28.09.2012

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses des

Landkreises Alzey-Worms

-Haushaltsjahr 2011-

INHALTSVERZEICHNIS

I VORBEMERKUNGEN 4
1 PRÜFUNGSAUFTRAG UND PRÜFUNGSUMFANG 4
2 BETEILIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN DRITTEN ALS PRÜFER 5
3 PRÜFUNGSUNTERLAGEN 5
4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) 5
II WESENTLICHES ERGEBNIS DER PRÜFUNG 6
III ERGEBNIS DES JAHRESABSCHLUSSES IM ÜBERBLICK 8
5 AUFSTELLUNG UND PFLICHTBESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES 8
6 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN ZWISCHEN PLANUNG UND RECHNUNG 8
6.1 ERGEBNISRECHNUNG 2011 (SEITE 4 DER JAHRESRECHNUNG): 8
6.2 FINANZRECHNUNG 2011 (SEITE 314 DER JAHRESRECHNUNG): 9
7 ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM RECHENSCHAFTSBERICHT 11
8 ABGLEICH DER JAHRESRECHNUNG MIT DEM ANHANG 11
9 ABGLEICH FINANZRECHNUNG ZU BILANZ 11
10 DIE BILANZ 2011 11
10.1 VERÄNDERUNG SCHLUSSBILANZ 2010 ZU ERÖFFNUNGSBILANZ 2011 13
10.2 DAS DREI-KOMPONENTEN-SYSTEM DER DOPPIK 14
11 ERGEBNISRECHNUNG 15
12 FINANZRECHNUNG 15
12.1 FINANZRECHNUNG ALLGEMEIN 15
12.2 FINANZRECHNUNG AUSGLEICH 15
IV FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 16
13 ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESERGEBNISSES 16
14 EINZELNE BILANZPOSITIONEN 17
14.1 ZU AKTIVPOSTEN: 18
14.1.1 ANLAGEVERMÖGEN (POSITION 1 DER AKTIVA) 18
14.1.2 UMLAUFVERMÖGEN (POSITION 2 DER AKTIVA) 21
14.2 ZU PASSIVPOSTEN: 23
14.2.1 EIGENKAPITAL (POSITION 1 DER PASSIVA) 23
14.2.2 RÜCKSTELLUNGEN (POSITION 3 DER PASSIVA) 23
14.2.3 VERBINDLICHKEITEN (POSITION 4 DER PASSIVA) 23
15 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 24
15.1. RECHENSCHAFTSBERICHT 24
15.2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 24
15.3 VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT 24
15.4 RECHNUNGSKENNZAHLEN 25
15.5 KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG 25

V EINZELPRÜFUNGEN 26
16 PRÜFUNG ABTEILUNG 1 ZENTRALE AUFGABEN UND FINANZEN 26
16.1 GLEICHSTELLUNGSSTELLE 26
16.2 MIETWOHNUNGEN 26
16.3 DIENSTWOHNUNGEN 26
16.4 DIENSTFAHRKARTEN 27
16.5 NAVIGATIONSGERÄTE 28
16.6 DIENSTSIEGEL 28
16.7 KASSENPRÜFUNG 2011 28
17 PRÜFUNG ABTEILUNG 3 ORDNUNG UND VERKEHR 29
17.1AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN FÜR DAS EHRENAMT 29
17.2 VOLLZUG DES WAFFENRECHTS – GEBÜHRENERHEBUNG 29
18 PRÜFUNG ABTEILUNG 6 BAUEN UND UMWELT 30
18.1 RADWEG ALZEY-HEIMERSHEIM 31
18.2 AUSBAU K 37 31
18.3 HAUSALARM REALSCHULE PLUS WÖRRSTADT 31
18.4 MARKIERUNGEN AN KREISSTRAßEN 31
18.5 AUßENANLAGE IGS OSTHOFEN 32
18.6 DACHABDICHTUNG AULA IGS OSTHOFEN 32
18.7 DACHSANIERUNG LEHRSCHWIMMBECKEN IGS OSTHOFEN 32
18.8 ALUMINIUMTÜREN 32
19 PRÜFUNG ABTEILUNG 7 VETERINÄR- UND GESUNDHEITSAMT, LANDWIRTSCHAFT - LEBENSMITTELÜBERWACHUNG 33
19.1. AUFBAU 33
19.2. AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE 33
19.3. AUFGABEN 34
19.4. STELLENANTEILE IM GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN 34
19.5. EINSATZPLANUNG 35
19.6. RISIKOORIENTIERTE KONTROLLEN 35
19.7. GEBÜHREN UND AUSLAGEN 35
19.8. VERWARNUNGEN 36
19.9 BUßGELDVERFAHREN 36
VI ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES 37
ANLAGEN:
1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 38
2 DIAGRAMME ..... AB SEITE 39
ANHANG: ..... ZU 18 PRÜFUNG DER ABTEILUNG 6 BAUEN UND UMWELT

I Vorbemerkungen

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2011 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahin gehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen, und ob
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wecken und schließlich, ob
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wegen der umfangreichen Prüfungsunterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Schlussbericht nicht enthalten.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Außerdem dient er dem Kreistag als Grundlage für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten. Er ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Entlastung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

2 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i. V. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistags bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde Zugang zu den Belegen und Unterlagen über die Vorgänge, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, gewährt. Es hatte Leseberechtigungen für das Anwenderprogramm C.I.P.

4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem betrifft die Aufbau- und die Ablauforganisation und dient dazu, über bestimmte Methoden und Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens sicherzustellen (§ 29 GemHVO).

Die Festlegung der Strukturen der Verwaltung, der Verantwortlichkeiten, der wesentlichen Regeln der Zusammenarbeit und der Gestaltung der Verwaltungsabläufe sind in einzelnen Dienstanweisungen und der Dokumentation von Prozessabläufen dokumentiert.

Die interne Sammlung von Vorschriften zur Regelung des Verwaltungshandelns wurde auf Vollständigkeit überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

II Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Feststellungen und Empfehlungen wurden wie folgt getroffen:

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen. Künftige Fehlbeträge sollten so gering wie möglich gehalten werden (Rd.Nrn. 1 und 5-7)

Dem Jahrespensum entsprechendere Aufstellungen von Haushaltsansätzen bei Investitionsmaßnahmen und die Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen werden empfohlen (Rd.Nrn. 2 und 3)

Wir regen an, die Ausführungen im Rechenschaftsbericht künftig um die aktuellen Veränderungen der Eröffnungsbilanz zu ergänzen (Rd.Nr. 4); Eine Überschuldung des Landkreises sollte künftig erläutert werden (Rd.Nr. 8).

Wir empfehlen den Abnutzungsgrad der Sachanlagen in die Kennzahlen aufzunehmen (Rd.Nr. 9).

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht aufgestellt (Rd.Nr. 10)

Mietwohnungen: Es wird empfohlen, bei eventueller Neuvermietung Kautionen zu erheben. Die Betriebskosten sind neu zu berechnen und, soweit möglich, Erstattungen und Nachforderungen vorzunehmen (Rd.Nrn. 11 und 12).

Die Dienstwohnungen sollten im Haushaltsplan ausgebracht werden (Rd.Nr. 13). Betriebskosten sollten vollständig erfasst und rechtzeitig abgerechnet werden (Rd.Nrn. 14 und 16)

Garagenmieten sollten angemessen angehoben, die Höhe der Dienstwohnungsvergütungen überprüft werden (Rd.Nrn. 17 und 18).

Es wird empfohlen, über Beibehaltung oder eine alternative Verwendung der Dienstwohnungen zu beraten (Rd.Nr. 19).

Wir empfehlen bei Lebensmittelkontrollen von der Möglichkeit der Verwarnung Gebrauch zu machen und alle Lebensmittelkontrolleure mit einem Quittungsblock auszustatten (Rd.Nrn. 35 und 36).

Bauprüfung (s. auch Anhang): b/w

Wesentliches Ergebnis Bauprüfung (s. Anhang)

Für Fälle der Beauftragung von baubetreuenden Externen wird empfohlen, sich wesentliche wirtschaftliche Kostenverschiebungen mitteilen zu lassen und gegebenen Falls Preisverhandlungen einzufordern (Rd.Nrn. 22,Radweg Alzey-Heimersheim; 24 Ausbau K 37; 28 Außenanlage IGS Osthofen).

Die Mehrkosten und die Verteuerung der Maßnahme Radweg Alzey-Heimersheim gehen auf vermeidbare Planungsmängel zurück (Rd.Nr. 23).

Leistungsverzeichnisse waren nicht zutreffend aufgestellt. Wirtschaftliche Risiken waren die Folge (Rd.Nrn. 22 Radweg Alzey-Heimersheim; Hausalarm Realschule plus Wörrstadt; 32 Dachsanierung IGS Osthofen Aula und 34 Lehrschwimmbecken).

Aufträge der Außengestaltung sind bei überwiegenden Wege- und Pflasterarbeiten künftig an dafür zugelassene Betriebe zu vergeben (Rd.Nr. 26 Außenanlage IGS Osthofen).

Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile aus spekulativen Preisansätzen wird um künftige Beachtung des Aufklärungsgebots zur Auskömmlichkeit gebeten(Rd.Nr. 27 Außenanlage IGS Osthofen).

Ein Großteil der im Stundenlohn zu rd. 10 T€ abgerechneten Arbeiten war bereits an anderer Stelle unter den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet worden. Mit dem Unternehmen sind Verhandlungen zur Preisberichtigung aufzunehmen (Rd.Nr. 29 Außenanlage IGS Osthofen).

Dachabdichtung Aula IGS Osthofen:

Sachverständige, die bei der Planung mitwirken, sollten nicht mehr zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden (Rd.Nr. 30). Die empfohlenen Sicherungsmaßnahmen des Submissionsverfahrens sind künftig einzuhalten (Rd.Nr. 31). Günstig angebotene Leistungen sollten zur Wahrung des im Wettbewerb erreichten wirtschaftlichen Vorteils vom Bieter auch eingefordert werden. Ein erfolgender Verzicht auf solche Angebote sollte zu Preisnachverhandlungen zur Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis genutzt werden (Rd.Nr. 33).

III Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

5 Aufstellung und Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses

Gemäß § 108 GemO ist der Jahresabschluss 2011 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (bis zum 30.06.2012) aufzustellen.

Er hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Der Jahresabschluss besteht aus:

der Ergebnisrechnung,
der Finanzrechnung,
den Teilrechnungen,
der Bilanz und
dem Anhang

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

der Rechenschaftsbericht,
der Beteiligungsbericht,
die Anlagenübersicht,
die Forderungsübersicht,
die Verbindlichkeitenübersicht und
eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Datum 11.06.2012 fristgerecht erstellt.

Der Jahresabschluss enthält die erforderlichen Pflichtbestandteile nach § 108 GemO.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

6 Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Jahresrechnung

6.1 Ergebnisrechnung 2011 (Seite 4 der Jahresrechnung):

Position 31 "Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung der Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich "

Der Fehlbetrag im Jahresergebnis 2011 verringerte sich gegenüber der Planung von -12.595.839 € auf -8.3685.045,13 €. Die Verbesserung in Höhe von 4.230.793,87 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (6.812.938,04 €), hier insbesondere bei den Erträgen der sozialen Sicherung (3.748.958,88 €).

Der Jahresfehlbetrag wurde entsprechend § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO nach 2012 vorgetragen.

Mit den aus Vorjahren vorgetragenen Jahresfehlbeträgen von insgesamt 23.442.959,79 € hat der Landkreis derzeit einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 27.306.215,33 € auszugleichen.

Jahresfehlbeträge sind innerhalb der fünf Folgejahre auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist der Fehlbetrag solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann (§ 18 Abs. 4 Nr. 2, 3 und 4 GemHVO).

Laut Schlussbilanz 2011 beträgt die Kapitalrücklage 4.302.244,79 € und die sonstige Rücklage 199.544,80 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Summe der Jahresfehlbeträge weiter wächst und mit einem Ausgleich in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

1 Die Verwaltung sollte die Jahresfehlbeträge so gering wie möglich halten.

6.2 Finanzrechnung 2011 (Seite 314 der Jahresrechnung):

Position 26 “Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“

Die Haushaltsplanung ging bei dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von einem Fehlbedarf in Höhe von 8.211.223 € aus. Die Jahresrechnung weist hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 6.293.863,16 € und somit ein um 1.917.359,84 € positiveres Ergebnis aus.

Die Verbesserung in Höhe von 1.917.359,84 € (rd. 23 %) resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Fehlbetrag von 1.707.359,84 € (rd. 21 %) beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position 22) gegenüber der Planung.

Position 42 “Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten“

Die Finanzrechnung weist bei der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen Übertrag nach 2012 in Höhe von 9.276.057,60 € aus. Richtig ist jedoch die Auszahlungssumme in Höhe von 11.459.832,49 €. Übertragen nach 2012 wurden hiervon 11.123.782,93 €.

Auf Nachfrage der Prüfung erklärte die Fachabteilung, die fehlerhafte Buchung sei erst nach Erstellung der Jahresrechnung aufgefallen. Die richtige Übertragung wurde am 9.7.2012 für das Jahr 2012 vorgenommen (als Ist aus 2011).

Hohe Übertragungen

Die in der Planung vorgesehene Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 12.418.363,00 € weicht vom Ergebnis der Jahresrechnung in Höhe von 7.289.181,34 um 5.129.181,66 € (rd. 41 %) ab. Die Abweichung erklärt sich daraus, dass die entsprechenden Investitionen 2011 noch nicht fertiggestellt waren.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.289.181,34 (rd. 59 %) verteilt sich auf 4.482.925,50 € (rd. 61,5 %) aus der Ermächtigungsübertragung aus

2010 über 6.330.650,83 € und 2.806.255,84 € (rd. 38,5 %) für Investitionen aus dem Jahr 2011.

Die verbleibenden 1.847.725,33 € aus der Ermächtigung aus 2010 wurden zusammen mit für 2011 veranschlagten aber nicht ausgezahlten 9.276.057,60 € als Ermächtigung von insgesamt 11.123.782,93 € in das Jahr 2012 übertragen.

In der Ermächtigung für 2012 sind somit rd. 6,3 Mio. € aus 2010 und rd. 5,1 Mio. € aus 2011 enthalten.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Die hohen Haushaltsansätze und die geringen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen haben zur Folge, dass die Summe der Ermächtigungsübertragungen nach § 17 GemHVO von Jahr zu Jahr ansteigt. In der Folge werden die Beschlussgremien des Kreises immer weniger, die Verwaltung immer mehr in die Entscheidungsfindung eingebunden.

2 Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine passgenauere, dem Jahrespensum entsprechendere, Aufstellung von Haushaltsansätzen bei Investitionsmaßnahmen.

Eine Möglichkeit der flexiblen Finanzierung mit zeitnaher Verwaltungskontrolle stellt ein vermehrter Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen anstelle von Ermächtigungsübertragungen nach § 17 GemHVO dar.

Verpflichtungsermächtigungen zur Auszahlung für Investitionen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres. Sie dürfen nur zu Lasten der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahren veranschlagt werden (§ 102 Abs. 2 und 3 GemO).

3 Wir empfehlen bei Investition in künftigen Jahren vermehrt von Verpflichtungsermächtigungen Gebrauch zu machen.

Position 45 “Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten“

Die Planung für 2011 sah Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen in Höhe von 7.837.013 € vor. Des Weiteren lagen noch Ermächtigungsübertragungen aus 2010 in Höhe von 6.399.170,55 € vor. Von diesen Gesamtermächtigungen wurden 6.563.844,72 € kreditiert, da nicht alle Investitionen in 2011 ausgeführt wurden. Von den verbleibenden 7.672.338,83 € erfolgte eine Ermächtigungsübertragung für 7.474.199 € in das Jahr 2012.

Die Finanzrechnung 2011 weist die Summe von 11.937.818,99 € aus. Die Ursache liegt in den vom Gesetzgeber in § 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. d und § 103 Abs. 1 GemO getroffenen Regelungen. Kreditaufnahmen im Zuge von Umschuldungen müssen nicht in die Haushaltssatzung aufgenommen werden und sind nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Gleichwohl sind aber die mit einem durch Umschuldung bedingten Wechsel des Kreditgebers verbundenen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung nachzuweisen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

7 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (§ 108 Abs. 2 GemO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 49 Abs. 1 GemHVO).

Eine Unstimmigkeit zwischen der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht besteht bei der lfd. Nr. 29 auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes. Danach wurden in 2011 nicht in Anspruch genommene Investitionskredite in Höhe von 6.399.170,55 € per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2012 übertragen. Tatsächlich wurden laut Finanzrechnung 7.474.199,00 € übertragen. Die im Rechenschaftsbericht genannte Summe stammt aus dem Rechenschaftsbericht 2010 (Seite 13 lfd. Nr. 30) und wurde irrtümlich nicht aktualisiert.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

8 Abgleich der Jahresrechnung mit dem Anhang

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Ferner sind die in Abs. 2 Nrn. 1 bis 23 aufgeführten Angaben zu machen, soweit sie nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der Anhang zur Jahresrechnung 2011 des Landkreises Alzey-Worms entspricht den Vorgaben des § 48 GemHVO.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

9 Abgleich Finanzrechnung zu Bilanz

Im Rahmen der risikoorientierten Prüfung erfolgte eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Vermögensrechnung (Bilanz). Liquiditäts- und Investitionskredite wurden auf Stimmigkeit der Buchung überprüft.

Bei den Investitionskrediten zeigt sich eine irrtümliche Zuordnung von 563.844,72 € zur Bilanzposition 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ statt zu Position 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“.

Die Verschiebung innerhalb der Buchungsstellen der Passivseite ist für die Betrachtung der Gesamtverhältnisse der Bilanz ohne wesentliche Auswirkung.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

10 Die Bilanz 2011

Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie stellt das gesamte *aktive Vermögen* (Mittelverwendung) dem *Eigenkapital* und den *Schulden* (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie gibt Auskunft über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über die Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Bilanz 31.12.2011 in 1.000 €		***Bilanz 31.12.2010 in 1.000 €***	
Anlagevermögen 252.986	**Eigenkapital** ***0***	***Anlagevermögen*** 250.543	***Eigenkapital*** ***0***
Umlaufvermögen 33.392	**Sonderposten** 110.880	***Umlaufvermögen*** 34.602	***Sonderposten*** 109.677
Rechnungs-abgrenzungs-posten 2.250	**Rückstellungen** 25.891	***Rechnungs-abgrenzungs-posten*** 1.556	***Rückstellungen*** 24.757
Nicht* durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** ***27.306	**Verbindlichkeiten** 178.926 **Rechnungs-abgrenzungs-posten** 237	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*** ***19.353***	***Verbindlichkeiten*** 171.392 ***Rechnungs-abgrenzungs-posten*** 122
Bilanzsumme: **315.934**	**Bilanzsumme:** **315.934**	***Bilanzsumme:*** **306.054**	***Bilanzsumme:*** **306.054**

Das vom Finanzprogramm C.I.P. ausgewiesene Eigenkapital des Landkreises beträgt -27.306.215,33 €.

In der von der Verwaltung erstellten Bilanz wird das Eigenkapital durch Verrechnung mit einem Hilfskonto mit 0,- € ausgewiesen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

10.1 Veränderung Schlussbilanz 2010 zu Eröffnungsbilanz 2011

Die Schlussbilanz (SB) des Vorjahres ist im Regelfall auch die Eröffnungsbilanz (EB) des laufenden Jahres.

Bei der Gegenüberstellung der Eröffnungsbilanz 2011 zur Schlussbilanz 2010 ist erkennbar, dass in der Eröffnungsbilanz im Bereich des Eigenkapitals in der Pos. 1.1 anstelle von 0 € ein Betrag von 106.988,30 € ausgewiesen ist, der sich aus der Veränderung der Kapitalrücklage von 4.089.894,10 € (2010) auf 4.196.882,40 € (EB 2011) ergibt.

Des Weiteren sind Veränderungen bei den Pos. 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben anstelle von 23.507.310,86 € ein Betrag von 23.404.118,23 € (-103.192,63 €) und bei Pos. 4.10 anstelle von 575.343,94 € 571.548,27 € (- 3.795,67 €), zusammen -106.988,30 € vorgenommen worden.

Die Begründung für diese Änderungen ist im Anhang auf Seite 37 (Posten 4.9 – 4.10: Verbindlichkeiten) gegeben. Danach waren Korrekturbuchungen auf dem Verrechnungskonto im Rahmen der Einheitskasse für den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Wiesbachverband erforderlich.

Grund für diese Korrekturbuchungen waren jahresüberschreitende Buchungen.

Im Rechenschaftsbericht wird auf Seite 11 unter der Nr. 18 nur auf die im Jahre 2011 erfolgte Veränderung der Kapitalrücklage aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 46 T€ verwiesen. Hinsichtlich der o.a. Veränderungen über 106 T€ wird im Rechenschaftsbericht lediglich ein Hinweis auf die Erläuterungen im Anhang gegeben.

4 Wir regen an, die Ausführungen im Rechenschaftsbericht künftig um die aktuellen Veränderungen der Eröffnungsbilanz zu ergänzen.

10.2 Das Drei-Komponenten-System der Doppik

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Einzahlungen minus Auszahlungen) muss identisch sein mit den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Bilanz (Schlussbilanz minus Eröffnungsbilanz).

Finanzrechnung:

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Einheitskasse	25.246.415,82	-26.544.123,43	-1.297.707,61
Kreisrechnung (Zu-/Abnahme liquide Mittel)	247.203.728,34	-248.782.282,33	-1.578.553,99
durchlaufende Gelder	89.935,44	-69.337,05	20.598,39
Veränderung liquider Mittel Summe	**272.540.079,60**	**-275.395.742,81**	**-2.855.663,21**

Kassenbestand (Liquide Mittel):

	2011	2010	Veränderung
Bestand	23.895.471,52	26.755.818,48	-2.860.346,96
Schulkonten (nicht in Finanzrechnung enthalten)	5.496,21	10.179,96	-4.683,75
Bereinigter Bestand	**23.889.975,31**	**26.745.638,52**	**-2.855.663,21**

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung (Erträge minus Aufwendungen) fließt in die Position Eigenkapital der Bilanz ein.

Ergebnisrechnung:

Erträge		Aufwendungen	
Summe d. lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	126.056.422,04	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-132.017.266,58
Zins- u. sonst. Finanzerträge	2.620.346,24	Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	-5.003.873,62
Außerordentliche Erträge	32.390,30	Außerordentliche Aufwendungen	-53.063,51
Summe Erträge	128.709.158,58	Summe Aufwendungen	-137.074,203,71
Summe Aufwendungen	-137.074.203,71		
Jahresfehlbetrag	**-8.365.045,13**		

Bilanzposition 1.4 Jahresfehlbetrag: -8.365.045,13 €

⇨ Die Prüfung ergab keine Feststellung.

11 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist durch die Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen den Erfolg der Kommune in Euro nach. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Ansätze der Rechnung wurden nachgeprüft.

5 Im Jahr 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 8,4 Mio. € erwirtschaftet. Mit diesem Ergebnis wird die von der kommunalen Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs nicht erfüllt.

Gegenüber der Planung (Jahresfehlbedarf von rd. 12,6 Mio. € kalkuliert) ergab sich eine Verbesserung um rd. 4,2 Mio. €, die im Rechenschaftsbericht auf Seite 12 erläutert ist.

Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)

Unter dem Konto Nr. 47600000 (Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts) wurde ein Jahresüberschuss des AWB in Höhe von 2.529.580,93 € sowie die Differenz aus dem Jahre 2010 in Höhe von 14.580,91 € in der Jahresrechnung berücksichtigt.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen

12 Finanzrechnung

12.1 Finanzrechnung allgemein

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres 2011 dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität des Landkreises. Die Entwicklung der Finanzrechnung ist im Rechenschaftsbericht ab Seite 12 erläutert.

Dem Fehlbetrag der Finanzmittel für die Verwaltungstätigkeit (Position 44) stand ein entsprechender Betrag aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Positionen 45 bis 56) gegenüber. Die Buchungen wurden überprüft

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

12.2 Finanzrechnung Ausgleich

Summe ordentlicher u. außerordentlicher Ein- und Auszahlungen:	-6.293.863,16 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten:	-7.775.658,69 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit rd. 1,5 Mio. € (20%) negativ und reicht daher zur Tilgung der Investitionskredite nicht aus.

6 Der Finanzhaushalt ist somit nicht ausgeglichen.

IV Feststellungen zum Jahresabschluss

Grundlage der Prüfung (§ 112 Abs. 1 Ziff. 1 GemO) war der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 315.934.196,74 € gegenüber 306.053.918,70 € im Jahr 2010.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechen dem Produktrahmenplan und dem Kontenrahmenplan[1].

13 Zusammenfassung des Jahresergebnisses

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von je 315.934.196,74 € ab.

Sie weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 27,3 Mio. € auf der Aktivseite aus[2]. Der Landkreis ist überschuldet.

Der Landkreis verfügt über kein Eigenkapital, da der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2011 und der negative Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren 2008 - 2010 nicht durch die Kapitalrücklage gedeckt sind.

Nach § 39 GemHVO ist ein sich in der Bilanz ergebende Überschuss der Passivposten über die Aktivposten am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der Haushalt ist in der Rechnung nicht ausgeglichen,

- da in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen nicht decken,
- da nach der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ war und so zur Tilgung der Investitionskredite nicht ausreichte und
- da in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) auszuweisen ist.

7 Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO abzudecken bzw. solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann.

[1] VV vom 23.11.2006, Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl 2007, Seite 16 ff
[2] Vorjahr: negatives Eigenkapital rd. 19,4 Mio. €

14 Einzelne Bilanzpositionen

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den GoB-G[3] u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB-G vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?

Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB-G bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?

Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2011 stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bilanz 2011 - Aktiva – gerundet

	in T€	in %
Vorräte	1.292	0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	2.250	1 %
Forderungen	8.204	3 %
Finanzanlagen (Sonstige)	8.282	3 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.114	5 %
Kassenbestand	23.896	8 %
Fehlbetrag -nicht durch Eigenkapital gedeckt	**27.306**	**8,5 %**
Sachanlagen	**229.590**	**73 %**
Summe Aktiva	**315.934**	**100%**

Rd. 8,5 Prozent der Vermögensdispositionen des Landkreises betreffen die Finanzierung von Schulden durch Schulden.

Bilanz 2010 - Passiva – gerundet

	in T€	in %
Eigenkapital	0	0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	237	0 %
Rückstellungen	25.891	8 %
Sonderposten	**110.880**	**35 %**
Verbindlichkeiten	**178.926**	**57 %**
Summe Passiva	**315.934**	**100%**

Mehr als die Hälfte des Vermögens des Landkreises beruht auf Schulden.

[3] Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (s. VV zu § 93 GemO).

14.1 Zu Aktivposten:

14.1.1 Anlagevermögen (Position 1 der Aktiva)

14.1.1.1 Allgemeines

Gemäß § 43 Abs. 1 i.V.m. § 47 GemHVO ist der Jahresabschluss in Form einer Bilanz zu erstellen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist unter den Positionsnummern 1. bis 1.3.8 die Höhe des Anlagevermögens des betreffenden Jahres, als auch des Vorjahres auszuweisen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2011 beträgt rd. 253 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € höher.

Die Differenz beim Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert lt. Bilanz aus:

967.268,79 €	geringeren	Immateriellen Vermögensgegenständen,
832.692,98 €	höheren	Sachanlagen und
2.577.508,82 €	höheren	Finanzanlagen.

Besonders große Veränderungen zeigen sich bei den Positionen

1.2.3 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) insgesamt + rd. 25,7 Mio. €,
davon + rd. 2,4 Mio. € Gesamtschulen, + rd. 19,1 Mio. € Schulzentrum Wörrstadt, + rd. 3,3 Mio. € Turn- und Sporthallen, sowie + rd. 2 Mio. € Sportplätze,

1.2.4 (Infrastrukturvermögen) insgesamt – 1,5 Mio. €,
davon – 2,3 Mio. € Kreisstraßen, sowie +0,8 Mio. € Fußwege,

1.2.5 (Bauten auf fremden Grund und Boden) – rd. 24,6 Mio. €,
davon - rd. 19,4 Mio. € Schulzentren und – 3,5 Mio. € Turn- und Sporthallen – rd. 2 Mio. € Sportplätze[4],

1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) + rd. 1,4 Mio. € und
1.3.5 (Sondervermögen, Zweckverbände, Stiftungen) + 2,5 Mio. €,
davon + rd. 2,5 Mio. € Eigenbetriebe.

Die Änderungen wurden prüferisch nachvollzogen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

[4] korrespondieren mit den Veränderungen unter 1.2.3

14.1.1.2 Erläuterungen im Rechenschaftsbericht

Der Landkreis hat dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO einen Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

Lt. Nummer 36 ff des Rechenschaftsberichtes (C.2.1 Anlagevermögen) resultiert die Veränderung des Anlagevermögens im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	*Haushaltsvorjahr*
1. Investitionen	*7.289.181,34 €*	*6.535.451,49 €*
2. planmäßigen Abschreibungen	*6.894.844,93 €*	*6.822.502,86 €*
3. außerplanmäßigen Abschreibungen	*22.630,43 €*	*17.221,82 €*
4. Sonderabschreibungen	*19.532,06 €*	*79.366,34 €*
5. Anlagenabgänge	*538.815,29 €*	*2.276.387,51 €*
6. Zuschreibungen	*0,00 €*	*0,00 €*

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

1. Errichtung IGS Osthofen – Mensagebäude	*1.547.637,97 €*
2. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	*1.097.566,49 €*
3. Haltestellen Alzeyer Gymnasien	*780.039,16 €*
4. Neubau Löwenschule Schlussrechnungen	*565.154,01 €*
5. IGS Osthofen Sanierung ehem. Goldbergschule	*516.659,25 €*
6. Ausbau K 9 Mauchenheim – Offenheim	*405.921,10 €*
7. Sanierung Sport- und Schwimmtrakt Osthofen	*398.995,08 €*
8. Errichtung WC-Gebäude IGS Osthofen	*334.343,94 €*
8. Radweg K 12 Alzey - Heimersheim	*269.530,21 €*
Insgesamt	*5.915.847,21 €*

Mit 5,2 Mio. €, rd. 89% sind Schulbaumaßnahmen, mit 675 T€, rd. 11% Straßen- und Radwegebaumaßnahmen betroffen.

⇨ Feststellungen zur Darstellung im Rechenschaftsbericht waren nicht zu treffen.

14.1.1.3 Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.10)

Umfang und Jährlichkeit

Die Position wurde auf Übereinstimmung mit den Belegen überprüft. Anlagen im Bau werden mit dem Betrag der aufgelaufenen Baurechnungen als Sachanlagen ins Vermögen der Bilanz aufgenommen.

Wichtige Maßnahmen	AnlageNr	Betrag
Sanierung Goldbergschule Osthofen:	2125/43	1.517.243,08
Sanierung Schwimmbecken IGS Osthofen	2125/44	533.449,45
Neubau WC Gebäude BT V	2125/49	334.343,90
Mensa Gymnasien	2451/40	1.353.728,02
Ausbau K9 Offen-Mauchenheim	21413/4	405.922,10
Neubau K37 Ortsumgehung Mörstadt	22369/4	608.373,18
Gesamt		4.753.059,77

Lt. Anlageliste waren rd. 2,8 Mio. € als Rechnungen für das Jahr 2011 neu ins Vermögen lt. Vorjahren übernommen worden. Die Rechnungen wurden stichprobeweise dahingehen überprüft, ob sie dem richtigen Jahr zugeordnet waren. Eine falsche Zuordnung verfälscht die Rechnung.

Die Zuordnungen entsprachen den Rechnungsdaten.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Umbuchung zu Aktivierung

Lt. FiBu Bestandskonto 963 für 2011 wurden 7 Anlagegüter zu 3,8 Mio. € zur Aktivierung im Sachanlagevermögen umgebucht. Im Fall der Anlage im Bau Mensagebäude IGS Osthofen weicht der aktivierte Betrag von 1,9 Mio. € um rd. 156 T€ von den Rechnungen seit Januar 2009 (Beginn der Aufnahme des Anlageguts in die Bilanz) ab. Der Unterschied begründet sich aus den vor diesem Zeitpunkt bereits angefallenen Ausgaben für die Baumaßnahme. Der Betrag wurde als „ursprünglicher Anschaffungswert“ den danach angefallenen Aufwendungen zugerechnet[5].

Die Verwaltung hat das Verfahren inzwischen umgestellt. Lt. ihrer Mitteilung werden Baumaßnahmen bereits mit der ersten Baurechnung als Anlage im Bau inventarisiert.

⇨ Feststellungen zu den Umbuchungen waren nicht zu treffen.

[5] Zu Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte; Eröffnungsbilanzkonto 8901: 1.948.433,60 €

Sachliche Zuordnung

Abgeschlossene Maßnahmen sind der jeweiligen Anlageart (z.B. Bauten oder Infrastruktur) zuzuordnen und abzuschreiben. Ab diesem Zeitpunkt wird die Abschreibung als Aufwand wirksam und verschlechtert die Ergebnisrechnung.

Überprüft wurde, ob einzelne unter den Anlagen im Bau eingestellten Maßnahmen bereits abgeschlossen und unter die speziellen Positionen der Nr. 1.2 Sachanlagen einzustellen waren. In diesem Fall wären Abschreibungen und höherer Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu bilanzieren gewesen.

⇨ Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

14.1.2 Umlaufvermögen (Position 2 der Aktiva)

14.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Position 2.2)

Entwicklung

Die Schlussbilanz 2011 weist auf der Aktivseite unter der Position 2.2 Forderungen in Höhe von 8.204.4512,15 € aus. Gegenüber der Schlussbilanz 2010 mit Forderungen in Höhe von 6.509.331,11 € sind das 1.695.121,04 € (26,04 %) mehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zwischen 2010 und 2011 wie folgt verändert:

Bilanz-Position	Bezeichnung	**2010**	**2011**	**Veränderung**
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	6.674.860,51	7.981.463,76	1.306.603,25
2.2.2	Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	73.205,25	76.076,63	2.871,38
2.2.3 – 2.2.5	Keine Änderungen	0	0	0
2.2.6	Ford. gegen d. sonstigen öffentlichen Bereich	0	7,00	7,00[6]
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	1.207.027,98	554.081,59	-652.946,39
2.2.8	Wertberichtigungen	-1.445.762,63	-407.176,83	-1.038.585,80
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**6.509.331,11**	**8.204.452,15**	**1.695.121,04**

Gegenüber dem Anstieg der öffentlich rechtlichen Forderungen um 1.306.603,25 € (19,57 %) nahmen die privatrechtlichen Forderungen nur um 2.871,38 € (3,92 %) zu.

Die Verwaltung hofft durch die Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens die Außenstände nach und nach vermindern zu können.

[6] Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 7 € betreffen 2 Säumniszuschläge aus Mahnungen 2011 (5,- und 2,- €). Die Forderungen bestehen zwischenzeitlich nicht mehr.

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich die Summe gegenüber 2010 um 652.946,39 € (54,10 %).

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Buch- und Beleginventur nachgewiesen und mit dem Nennwert angesetzt.

Wertberichtigung

Die Wertberichtigungen verringerten sich um 1.038.585,80 € (71,84 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die aus den Einzelwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen 2010 und 2011 gewonnenen Erfahrungswerte veranlassten die Verwaltung 2011 zu einer Korrektur der Pauschalwertberichtigung zweifelsfreier Forderungen. Bislang floss die von einer beauftragten Firma, im Rahmen der Eröffnungsbilanz überhöht erstellte Bewertung der Forderungen in die Pauschalwertberichtigung der Forderungsbereiche 15 bis 17[7] ein. Nach Anwendung der neuen Prozentsätze ergab sich eine Pauschalwertberichtigung von 128.220,05 €.

Die Verringerung der Pauschalwertberichtigung stellt einen Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen dar und wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen (§ 1 GemEBilBewVO). Gemäß § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes soll sich an den Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre orientieren.

Somit ist eine jährliche Anpassung erforderlich.

Geprüft wurde, ob der neue Ansatz dem Verfahren nach sachgerecht ist.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

14.1.2.2 Kassenbestände (Position 2.4)

In der Bilanz wird unter Position 2.4 auf der Aktiv-Seite ein Kassenbestand von 23.895.471,52 € (Vorjahr rd. 26,8 Mio. €) angegeben.

Neben den auf den Landkreis lautenden Konten sind in dieser Bilanzposition die als fremde Kassengeschäfte geführten Bereiche Abfallwirtschaftsbetrieb und Wiesbachverband mit einer Gesamtsumme von rd. 22,2 Mio. € enthalten, für die in gleicher Höhe auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, sowie die Schulkonten mit einem Betrag von rd. 5,5 T€.

Bei der Prüfung der Kassenbestände anhand von Kontoauszügen ergab sich zwischen Bilanz und Kassenabschluss 2011 Übereinstimmung.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

---

[7]

Bereich 15 = öffentl. Rechtl. Forderungen aus Transferleistungen	122.758,74 €
Bereich 16 = privatrechtl. Forderung aus Lieferung und Leistung	2.949,55 €
Bereich 17 = sonstige Forderungen	2.511,76 €
Zusammen:	128.220,05 €

14.2 Zu Passivposten:

14.2.1 Eigenkapital (Position 1 der Passiva)

14.2.1.1 Rücklagen

Kapitalrücklage

Ausführungen hierzu siehe unter III Nr. 6.1 des Prüfberichts.

Sonstige zweckgebundenen Rücklagen

Konto 20224200 ... aus Zuwendungen vom Land

Der Landkreis erhielt zwei Zuwendungsbescheide für die Erstausstattungen der Mensas in Osthofen und Alzey, in denen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Gem. § 38 Abs. 3 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen.

Dies ist so erfolgt. Die Beträge in Höhe von 27.860,-- € für Osthofen und 171.684,80 € wurden unter 20224200 – sonstige zweckgebundene Rücklagen verbucht.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

14.2.2 Rückstellungen (Position 3 der Passiva)

Die Gesamtsumme der Rückstellungen beläuft sich auf rd. 26 Mio. €, davon rd. 24 Mio. € auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die von der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt errechnet wurde. Weitere Ausführungen hierzu siehe im Anhang zur Jahresrechnung auf S. 36 unter Nr. 41.

14.2.3 Verbindlichkeiten (Position 4 der Passiva)

Geprüft wurde die Verbindlichkeitenübersicht. Siehe hierzu Nr. 15.3.

15 Anlagen zum Jahresabschluss

15.1. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn zutreffend.

15.2 Anhang zur Jahresrechnung

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf -27.306.215,33 €.

Bei Ausweisung dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung des Landkreises vor.

Aus § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO in Verbindung mit § 93 Abs. 6 GemO ergibt sich das Verbot der Überschuldung.

Gemäß des Leitfadens „Aufsichtsbehördliche Prüfung doppischer Kommunalhaushalte“ des Ministeriums des Innern und für Sport ist die Überschuldung im Anhang zu erläutern.

Der Anhang zur Jahresrechnung enthält bezüglich der Überschuldung des Landkreises lediglich eine Zusammenstellung der Beträge. Sie sind nicht erläutert.

8 Künftig sollte eine Überschuldung des Landkreises im Anhang erläutert werden.

15.3 Verbindlichkeitenübersicht

Mit der Jahresrechnung 2011 erstellte die Kämmerei eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 1 GemHVO zum Stand 31.12.2011.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 178.926.137,99 € (Vorjahr 171.498.584,15 €) und verteilt sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	153.950.071,18 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	337.938,13 €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.223,85 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen8 usw.	22.121.070,43 €
- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	967.217,22 €
- sonstige Verbindlichkeiten	1.538.617,18 €

Geprüft wurde, ob die Verbindlichkeiten richtig verbucht und entsprechend den Bilanzpositionen gegliedert sind (§ 52 Abs.1 GemHVO).

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

[8] Hier Abfallwirtschaftsbetrieb

15.4 Rechnungskennzahlen

Gegenüber den Kennzahlen der Jahresrechnung 2010 zeigen sich wesentliche Veränderungen(gerundet) insbesondere bei:

	2011	gegenüber 2010
Personalaufwand je Einwohner	145 €	131 €
Sach- u. Dienstleistungsintensität	11,6 %	10,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einw.	121 €	105 €
Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	71 %	62 %
Eigenfinanzierungsquote	1 %	0,2 %
Kreditfinanzierungsquote	82 %	46 %
Zuwendungsfinanzierungsquote	43 %	29 %
Nettoneuverschuldung	4,16 Mio€	0,8 Mio€
Verschuldung je Einwohner	1.225 €	1.157 €
Eigenkapitalquote	- 8,6 %	- 6,3 %
Anlagendeckungsgrad	-11 %	- 8 %

Nach Auskunft der Fachabteilung liegen Vergleichszahlen zu anderen Landkreisen noch nicht vor. Auf eine Kommentierung der Werte wurde daher verzichtet.

Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens - gerundet:

2008	2009	2010	2011
27 %	28 %	29 %	30 %

Der Anlagenabnutzungsgrad wurde in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 nicht dargestellt. Er bezeichnet den zunehmenden Grad der Abnutzung des Anlagevermögens.

9 Wir empfehlen, wie bereits im letzten Jahr, die Darstellung wie 2008 fortzuführen.

15.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Einzelprüfungen zu den Ehrenämtern Kreisjagdmeister und Kreisfeuerwehrinspektor gestalteten sich schwieriger als nötig, weil Daten wie Entschädigungen und Reisekosten nicht in einer Kosten- und Leistungsrechnung zusammengeführt sind.

10 Auf Rd.Nr. 17 des Prüfungsberichts zur Rechnung 2009 wird verwiesen

V Einzelprüfungen

16 Prüfung bei Abteilung 1 Zentrale Aufgaben und Finanzen

16.1 Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle wurde hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel überprüft. Die Haushaltsmittel sind im Deckungskreis 102 zusammengefasst.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

16.2 Mietwohnungen

Die vom Landkreis unterhaltenen drei Mietwohnungen wurden stichprobenartig überprüft. Feststellungen waren wie folgt zu treffen:

Von der Möglichkeit eine vertraglich vorgesehene Mietkaution zu fordern wurde kein Gebrauch gemacht.

Eine Kaution (Mietsicherheit) gilt zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters, wenn der Mieter seine Verpflichtung aus dem Mietverhältnis nicht erfüllt. Auf § 551 BGB wird hingewiesen.

11 Es wird empfohlen, bei eventueller Neuvermietung Kautionen zu erheben.

Die Betriebskosten wurden seit 2008 unzutreffend abgerechnet.

12 Die Betriebskosten sind neu zu berechnen und, soweit möglich, Erstattungen und Nachforderungen vorzunehmen.

16.3 Dienstwohnungen

Stichprobenartig überprüft wurden die von der Kreisverwaltung zugewiesenen fünf Dienstwohnungen nach der Dienstwohnungsverordnung vom 05.12.2001 (DWVO).

Die Dienstwohnungen sind entgegen § 3 DWVO nicht im Haushaltsplan ausgebracht.

13 Um Erledigung im Sinne der Dienstwohnungsverordnung wird gebeten.

Wiederholt wurden die Betriebskosten verspätet abgerechnet und deshalb bei Nachforderungen Einnahmen nicht rechtzeitig erhoben.

Nach § 24 Abs. 4 DWVO ist die Ausgleichsabrechnung nach den tatsächlich zu zahlenden Beträgen jährlich vorzunehmen[9]. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung einer Nachforderung ausgeschlossen.

14 Zur Vermeidung finanzieller Nachteile sollte die Frist zur Abrechnung von Betriebskosten eingehalten werden.

---

[9] Analog § 565 BGB, wonach die Abrechnung spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraums mitzuteilen ist.

Die Betriebskostenvorausleistungen wurden nicht der Höhe der Jahresrechnung angepasst. Es mussten hohe Nachforderungen gestellt aber auch hohe Erstattungen geleistet werden.

15 Die Vorausleistungen sollten sich an der Höhe der Abrechnungen orientieren.

Die Ausgaben für die jährliche Schornsteinreinigung einer Dienstwohnung wurden seit 2004 nicht abgerechnet. Der finanzielle Nachteil beträgt geschätzt 400 €.

16 Es ist sicherzustellen, dass die zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und Forderungen rechtzeitig eingezogen werden (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

Die Miete für drei Garagen ist seit Mitte der 1990er Jahre unverändert.

17 Eine angemessene Anhebung der Garagenmieten wird empfohlen.

Die Höhe des Mietwertes und der Dienstwohnungsvergütung wurden seit 2007 nicht mehr überprüft.

18 Da die ortsüblichen Mietsätze, die Grundlage für die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung (§§ 20 ff. DWVO) sind, sollte auf zeitnahe Überprüfungen nicht verzichtet werden.

Die vier Dienstwohnungen sind Hausmeistern der in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen zugewiesen.

Seit Inkrafttreten des neuen Dienstwohnungsrechts sind gem. § 4 DWVO Dienstwohnungen nur noch in begründeten Fällen erforderlich. Mit dem neuen Dienstwohnungsrecht ist die Residenzpflicht der Hausmeister weggefallen.

19 Es wird empfohlen, über Beibehaltung oder eine alternative Verwendung der Dienstwohnungen zu beraten.

16.4 Dienstfahrkarten

Die Verwaltung besitzt zwei Dienstfahrkarten, gültig im Rhein-Nahe Verkehrsverbund.

Die Mitarbeiter können die Fahrkarten für notwendige Dienstreisen in Anspruch nehmen. Im Intranet der Kreisverwaltung besteht die Möglichkeit sich die Fahrkarte für die Dauer der Dienstreise im Voraus zu reservieren.

Die Fahrkarte wird von der hauseigenen Poststelle verwaltet. Sie händigt die Fahrkarte aus und erhält sie nach Ende der Dienstreise wieder zurück.

Die Fahrkarten werden in einem einfachen Schiebeschrank aufbewahrt. Sie sind so für jedermann, auch für nicht autorisierte Personen, zugänglich.

20 Wir empfehlen die Fahrkarten künftig in einem verschlossenen Behältnis aufzubewahren.

16.5 Navigationsgeräte

Die Verwaltung besitzt drei Navigationsgeräte, die Mitarbeiter für notwendige Dienstreisen nutzen können. Es besteht die Möglichkeit die Navigationsgeräte für die Dauer der Dienstreise im Voraus zu reservieren.

Die Navigationsgeräte werden vom Organisationsreferat in einem Tresor aufbewahrt und bei Bedarf den Mitarbeitern für die Dauer der Dienstreise ausgehändigt.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

16.6 Dienstsiegel

Das Organisationsreferat verwaltet die Dienstsiegel der Kreisverwaltung. Es wird entsprechend der Dienstordnung ein Siegelführerverzeichnis geführt. Jedes Siegel trägt im Siegelfeld eine eigene Nummer, anhand der jeweilige Siegelführer feststellbar ist.

Zurzeit sind in der Kreisverwaltung insgesamt 55 Dienstsiegel und 2 Prägesiegel an Mitarbeiter ausgegeben.

Die Vor-Ort-Überprüfung der Dienstsiegel auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Aufbewahrung nach § 29 der Dienstordnung ergab keine Beanstandungen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Zusätzlich zu den Dienstsiegeln verwenden die Referate Kfz-Zulassungsstelle und Ausländerwesen auch Klebesiegel.

Die Klebesiegel beider Referate sind identisch und nicht mit Nummern versehen. Die Siegelführer sind nicht in der Siegelführerliste verzeichnet.

Diese Handhabung steht nicht in Einklang mit § 29 Abs. 2 der Dienstordnung für die Kreisverwaltung Alzey-Worms.

21 Wir empfehlen für jedes Referat die Klebesiegel mit einer getrennten Nummer zu versehen und die Siegelnummer und die Siegelführer in die Liste der Personen, die als Siegelführer verpflichtet wurden, aufzunehmen.

16.7 Kassenprüfung 2011

Die Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt übertragen. Sie wurde für das Jahr 2011 ab dem 03.08.2011 durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse sind in den besonderen Niederschriften zur Kassenprüfung[10] dokumentiert.

Der Bericht wurde dem Kreistag am 20.12.2011 vorgelegt (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 6 und 7 GemO).

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung wurde ein Kontenabgleich bei den verschiedenen Bankinstituten vorgenommen.

⇨ Die getroffenen Feststellungen wurden zwischenzeitlich ausgeräumt.

---

[10] Prüfbericht vom 23.09.2011

17 Prüfung bei Abteilung 3 Ordnung und Verkehr

17.1Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt

Kreisfeuerwehrinspekteurin bzw. Kreisfeuerwehrinspekteur

Kreisjagdmeisterin bzw. Kreisjagdmeister

Nach § 11 der Hauptsatzung erhalten die Kreisfeuerwehrinspekteurin bzw. Kreisfeuerwehrinspekteur und andere ehrenamtliche Funktionsinhaber des Feuerwehrwesens[11], nach § 12 die Kreisjagdmeisterin bzw. der Kreisjagdmeister eine Aufwandsentschädigung.

Dienstlich veranlasste Reisekosten werden nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung erstattet.

Umfang und sachlicher Grund der Erstattungen wurden überprüft.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

17.2 Vollzug des Waffenrechts – Gebührenerhebung

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.09.2009 besteht die Möglichkeit der Gebührenerhebung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Waffenbehörden.

Nach dem Sonderrundschreiben S 802/2011 vom 21.11.2011 des Landkreistages hat die allgemeine Landrätekonferenz am 17.11.2011 empfohlen, Gebühren zu erheben und zwar einheitlich in Höhe von 30,-- € je Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Bei dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung werden die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung überprüft (§ 4 Abs. 3 Waffengesetz).

Die Überprüfung erfolgt beim Landkreis im Regelfall alle 3 Jahre durch elektronische Abfragen beim Bundeszentralregister, sowie beim zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und zusätzlich durch eine schriftliche polizeiliche Abfrage.

Derzeit müssen rd. 3.000 Einzelfälle überprüft werden.

Nach Auskunft der Verwaltung wurde die letzte elektronische Abfrage 2010 abgeschlossen. Derzeit laufen zum Teil noch die zusätzlichen polizeiliche Abfragen.

Beim Landkreis wurde, wie bei ca. der Hälfte der anderen Landkreise, bisher keine Gebühr hierfür erhoben.

Lt. Mitteilung der Verwaltung wird die nächste Gesamtüberprüfung im Jahr 2013 stattfinden. Gebühren sollen ab diesem Zeitpunkt erhoben werden.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

---

[11] die ständige Vertreterin oder ihr/sein ständiger Vertreter,
die Kreisjugendfeuerwehrwartin oder der Kreisjugendfeuerwehrwart,
die Kreisausbilderinnen oder Kreisausbilder,
die Zugführerin oder der Zugführer des Gefahrstoffzuges,
die oder der Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
die oder der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel

18 Prüfung bei Abteilung 6 Bauen und Umwelt

Auch für die im Jahr 2011 erfolgten **Baumaßnahmen** wurde eine stichprobeweise Prüfung vorgenommen.

Zur Auswahl wurden neun Vergaben größerer Maßnahmen aus der Zeit vom Januar bis Mai 2011 herangezogen. Die beiden umfangreichsten Maßnahmen „Omnibusbahnhof Alzey“ und „Rohbaumaßnahmen Mensa Gymnasien“ waren noch nicht abgeschlossen, bei der erstgenannten Maßnahme steht die Schlussrechnung schon mehrere Monate aus[12].

Für die verbliebenen Projekte teilte die Bauabteilung die Kostenentwicklung mit:

Maßnahme	Vergabe 2011 am	an	Angebot in €	Schluss-rechnung vom	Schluss-preis	Differenz	In %
K12 Radweg Alzey-Heimersheim	4.4.	Fa. Faber Alzey	321.778	14.3.12	355.567	33.789	11%
Ausbau K 37	4.4.	Oevermann, Koblenz	132.457	10.10.11	137.431	4.974	4%
Realschule Plus, Wörrstadt Hausa-larm	3.5.	NTA, Mainz	114.928		105.192	-9.736	-8%
Aussenanlage IGS Osthofen	3.5.	Mustafa-Reimann, Worms	103.100	14.11.11	189.806	86.706	84%
Dachabdichtung IGS Osthofen	3.5.	Kerth, Worms	61.290	21.7.11	77.331	16.041	26%
Aluminiumtüren Realschule Plus und IGS Osthofen, ELG Halle	4.4.	Fa. Schramm, Wörrstadt	26.391	30.6.12	28.155	1.764	7%
Markierungen an Kreisstrassen	4.4.	Fa. Ruch, Lustadt	22.603	5.1.12	18.001	-4.602	-20%
IGS-Objekte (ohne Alu-Türen)			164.390		267.137	102.747	63%
sonstige			618.157		644.346	26.189	4%
insgesamt			**782.547**		**911.483**	**128.936**	**16%**

Die Maßnahmen wurden -zum Teil in Stichproben- geprüft.

Anhang Der Bericht umfasst mehrere Seiten und ist deshalb als separater **Anhang** beigefügt.

[12] Die Firma wurde zwischenzeitlich in Verzug gesetzt.

Folgende **Feststellungen** wurden getroffen:

18.1 Radweg Alzey-Heimersheim

22 Für Fälle der Beauftragung von baubetreuenden Externen wird empfohlen, sich die durch wesentliche Änderungen eintretenden wirtschaftlichen Kostenverschiebungen mitteilen zu lassen und gegebenen Falls Preisverhandlungen einzufordern.

23 Die Mehrkosten und die Verteuerung der Maßnahme gehen auf Planungsmängel zurück. Nachteile aus unzutreffenden Informationen wurden in Kauf genommen. Hindernisse wie Versorgungsleitungen sollten vor Beginn von Baumaßnahmen künftig von den beauftragten Planungseinrichtungen ermittelt werden.

18.2 Ausbau K 37

Die Veränderungen waren geringfügig. Die Angebote der vier ersten Bieter lagen nahe beisammen. Die Bauabteilung wurde um Mittelung darüber gebeten, ob eine Plausibilitätsprüfung der Massen- und Kostenänderungen erfolgt war und welches Ergebnis sich zeigte (Gleichförmige Erhöhung durch Mehrmengen mit der Folge von Preisminderungen, Minderungen in wesentlichen Positionen, die durch Nachträge ausgeglichen wurde, deren Höhe, Veränderungen im Standard).

24 Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb Mobilität betreut, die Verwaltung hat eigene Überprüfungen nicht vorgenommen. Auf die Empfehlung der Rd.Nr. 22 wird verwiesen.

18.3 Hausalarm Realschule plus Wörrstadt

Die Abweichungen von Angebot und Ausführung lassen auf ein fehlerhaftes und unvollständiges Leistungsverzeichnis schließen.

25 Es ist künftig auf eine vollständige und zutreffende Aufstellung von Leistungsverzeichnissen zu achten.

18.4 Markierungen an Kreisstraßen

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

18.5 Außenanlage IGS Osthofen

26 Aufträge der Außengestaltung sind bei überwiegenden Wege- und Pflasterarbeiten künftig an gemäß § 1 Handwerksordnung dafür zugelassene Betriebe zu vergeben.

27 Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile aus spekulativen Preisansätzen wird um künftige Beachtung des Aufklärungsgebots zur Auskömmlichkeit gebeten.

28 Die Bauabteilung sollte bei Beauftragung von Planungsinstitutionen darauf achten, dass diese die Preisverhandlungsrechte nach der VOB wahrnehmen.

29 Ein Großteil der im Stundenlohn zu rd. 10 T€ abgerechneten Arbeiten war bereits an anderer Stelle unter den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet worden. Mit dem Unternehmen sind Verhandlungen zur Preisberichtigung aufzunehmen.

18.6 Dachabdichtung Aula IGS Osthofen

30 Sachverständige, die bei der Planung mitwirken, sollten nicht mehr zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden.

31 Die von der Korruptionsrichtlinie des Landes empfohlenen Sicherungsmaßnahmen des Submissionsverfahrens sind künftig einzuhalten.

32 Leistungsverzeichnisse sollten nicht mit Risiken belastet werden, die aus einer Unentschiedenheit der Planung fließen. Vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses sollten die notwendigen Arbeiten anhand von Untersuchungen des jeweiligen Untergrunds und/oder der Materialbeschaffenheit ermittelt werden

33 Günstig angebotene Leistungen sollten zur Wahrung des im Wettbewerb erreichten wirtschaftlichen Vorteils vom Bieter auch eingefordert werden. Ein -auch- im Interesse der Beauftragten erfolgender Verzicht auf solche Angebote sollte zu Preisnachverhandlungen zur Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis genutzt werden.

18.7 Dachsanierung Lehrschwimmbecken IGS Osthofen

34 Zur Vermeidung wettbewerbsschädlicher Folgen ist auf eine erschöpfende Erkundung ausgeschriebener Leistungen künftig zu achten.

18.8 Aluminiumtüren

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

19 Prüfung bei Abteilung 7 Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft

- Lebensmittelüberwachung -

19.1. Aufbau

Der Teilhaushalt 70 enthält die Produkte:

0700 = Führung und Leitung,

1241 = Lebensmittelüberwachung,

1243 = Fleischhygiene und

1244 = Tierschutz und Tierseuchen.

Den größten Anteil in Teilhaushalt 70 hat das Produkt 1241 Lebensmittelüberwachung.

Die zugehörigen Leistungen sind:

12411 = Überwachung von Betrieben,

12412 = Überwachung von Erzeugnissen und

12413 = Stellungnahmen

19.2. Aufwendungen und Erträge

Die Erträge des Teilhaushaltes 70 betragen rd. 382 T€ (0,3 %) der Gesamterträge des Ergebnishaushalts. Sie liegen um rd. 119 T€ (45 %) über der Planung für 2011.

Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf nicht geplanten Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von rd. 106,5 T€ und einer Zunahme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durch Mehreinnahmen bei Gebühren in Höhe von rd. 12 T€.

Beim Teilhaushalt 70 betragen die Aufwendungen rd. 68 T€ (0,8 %) der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts. Sie liegen um rd. 119 T€ (5,9%) unter der Planung.

Maßgeblich dazu beigetragen haben die Minderausgaben bei den Personalkosten in Höhe von rd. 50 T€ und geringere Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung in Höhe von rd. 14 T€ gegenüber der Planung.

Die weitere Prüfung im Teilhaushalt beschränkte sich auf das Produkt 1241 Lebensmittelüberwachung, dessen Leistungen 12411, 12412 und 12413 (Lebensmittelkontrolle).

19.3. Aufgaben

Die Lebensüberwachung ist zuständig für das Gebiet des Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms. Die Lebensmittelkontrolle im Landkreis erfolgt durch Lebensmittelkontrolleure und im Wesentlichen durch Kontrollen und Probeentnahmen in Betrieben und Stellungnahmen zu Bau- und Konzessionsanträgen. Im Gebiet der kreisfreien Stadt Worms haben die Lebensmittelkontrolleure zusätzlich Aufgaben[13] zu erledigen, die im Landkreis von den Verbandsgemeinden und Verbandsfreien Städten wahrgenommen werden. Schwerpunkt der Tätigkeit ist der Außendienst. Lediglich die Vor- und Nacharbeiten werden im Büro erledigt. Anwendung findet das in Rheinland-Pfalz in allen Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise für die Lebensmittelkontrolle einheitliche EDV-System BALVI iP.

19.4. Stellenanteile im Geschäftsverteilungsplan

Der Landkreis Alzey-Worms hat rd. 126.000 Einwohner. Das Stadtgebiet Worms umfasst weitere rd. 80.000 Einwohner.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hält in seinem Gutachten vom 04.08.2008 einen Lebensmittelkontrolleur pro 30.000 Einwohner für erforderlich. Der festgestellte Bedarf an Lebensmittelkontrolleuren ist dabei laut Gutachten nur als grober Maßstab zu sehen.

Die Kreisverwaltung beschäftigt zurzeit 7 Lebensmittelkontrolleure und eine Lebensmittelkontrolleurin in Ausbildung. Der derzeitige Personalbestand an Lebensmittelkontrolleuren ist daher angemessen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Für Verwaltungsaufgaben, die für gewöhnlich von den Lebensmittelkontrolleuren im Innendienst durchgeführt würden, ist eine Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil vorhanden.

Der Rechnungshof stellt in seinem Gutachten einen Bedarf im Innendienst von 0,2 Verwaltungskräften pro Lebensmittelkontrolleur fest[14]. Er geht davon aus, dass sich der Stellenanteil mit Anschaffung des Landesservers ab 2009 verringert.

Der derzeitige Personalbestand an Verwaltungskräften, die den Außendienst unterstützen, ist daher angemessen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Die übrigen 1,4 Stellenanteile im Geschäftsverteilungsplan betreffen keine Verwaltungsaufgaben im Bereich der originären Lebensmittelkontrolle. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Bearbeitung von Bußgeld- und Strafverfahren[15] und die haushaltstechnische Abwicklung.

Der derzeitige Personalbestand an Verwaltungskräften im Produktbereich Lebensmittelüberwachung ist daher angemessen.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

---

[13] Aufgaben nach dem Gaststättengesetz, der Gewerbeordnung, der Preisangabeverordnung und der Spielverordnung.

[14] Entspricht 1,6 Stellen für den Landkreis Alzey-Worms

[15] Seit Februar 2012 werden die Bußgeldverfahren im Lebensmittelbereich nicht mehr von der Zentralen Bußgeldstelle, sondern von der Lebensmittelkontrolle bearbeitet.

19.5. Einsatzplanung

Die Lebensmittelkontrolleure führen neben den in der Rahmenüberwachung vorgegebenen Soll- Kontrollen bei Bedarf auch außerhalb der Geschäftszeiten der Kreisverwaltungen (in den Abendstunden und an Wochenenden) Kontrollen durch.

Überprüft wurde die sachgerechte zeitliche und örtliche Einteilung der Einsätze der Lebensmittelkontrolle.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

19.6. Risikoorientierte Kontrollen

Die zu kontrollierenden Betriebe sind in Risikoklassen eingeteilt. Der regelmäßige Kontrollzyklus richtet sich nach der Risikoklasse. Auch die Entnahme amtlichen Proben erfolgt risikoorientiert.

Jährlich findet von einem geschulten Auditor (Prüfer) ein Audit statt. Die Arbeitsquantität und Arbeitsqualität der Lebensmittelüberwachung unterliegt somit der regelmäßigen Überwachung.

Für Betriebe, die kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände oder Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, Betriebe mit Primärproduktion und Weinbaubetriebe werden durch die Kontrolleure gesonderte Kontrollhäufigkeiten festgelegt.

2011 wurden alle 1.353 zur Kontrolle anstehenden Betriebe kontrolliert. In 2009 und 2010 wurden noch jeweils rd. 500 Betriebe nicht kontrolliert.

Von insgesamt 914 entnommenen Proben wurden 121 Proben (rd. 13,24 %) vom Landesuntersuchungsamt beanstandet.

Von 44 Verbraucherbeschwerden wurden 31 (70,45 %) als gerechtfertigt festgestellt.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

19.7. Gebühren und Auslagen

Die von der Lebensmittelkontrolle erhobenen Gebühren für Amtshandlungen werden jährlich neu kalkuliert und gegebenen Falls aktualisiert.

Die Auslagen werden entsprechend den tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

Überprüft wurde die Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Gebührenerhebung.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

19.8. Verwarnungen

Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erheben. Sie kann auch eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen (§56 Abs. 1 OWIG).

Die Festsetzung eines Verwarnungsgeldes ist im geringeren Umfang verwaltungsintensiv als die Verhängung eines Bußgeldes.

Die Lebensmittelkontrolleure machen von der Möglichkeit Verwarnungsgelder zu erheben wenig Gebrauch. Im Jahr 2011 wurde nur einmal ein Verwarnungsgeld von 15 Euro erhoben.

35 Wir empfehlen den Lebensmittelkontrolleuren von der Möglichkeit der Verwarnung Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung äußerte sich dahingehend, dass es sich in der Regel nicht um geringfügige Verstöße handelt und daher kein Verwarnungsgeld erhoben wird. Es ist jedoch auch im Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Worms davon auszugehen, dass geringfügige Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 56 OWIG vorkommen.

Des Weiteren haben nicht alle Kontrolleure einen entsprechenden Quittungsblock für Verwarngelder.

Die hierfür erforderlichen Quittungsblöcke werden bei der Kreiskasse vorgehalten.

36 Wir empfehlen alle Lebensmittelkontrolleure mit einem Quittungsblock auszustatten.

19.9 Bußgeldverfahren

Seit dem 01.02.2012 werden die Bußgeldverfahren im Lebensmittelbereich nicht mehr von der Zentralen Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms, sondern von Verwaltungskräften der Lebensmittelüberwachung bearbeitet.

Dies beinhaltet neben der Einleitung des Verfahrens mit der Anhörung des Betroffenen auch den Erlass des Bußgeldbescheides und die Bearbeitung des Einspruchs mit Weiterleitung zur gerichtlichen Entscheidung.

Die Anzahl der Bußgeldverfahren hat sich von 2010 auf 2011 fast verdoppelt.

Die Verwaltung erklärte den Anstieg der Bußgeldverfahren mit der Zunahme der zu kontrollierenden Betriebe aufgrund der Zuständigkeitsübertragung für das Stadtgebiet Worms.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Haushalt 2011 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2011 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Erfahrungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

An der Prüfung beteiligte Beamte:

Edwin Fuhrmann, Werner Gradinger, Walter Haas

Alzey, 28.09.2012

Rechnungsprüfungsamt

(Klaus Wachowski)

Leiter

Anhang: Zu 18 Prüfung der Abteilung 6 Bauen und Umwelt

Anlagen:

Abkürzungsverzeichnis

Diagramme

Anlage1: Abkürzungsverzeichnis

C.I.P-KD	doppisches Buchungsprogramm der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GOB-G	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden in Rheinland-Pfalz
GuV-Buchungen	Buchungen der Gewinn und Verlustrechnung (Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikLG	Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006
MinBl	Ministerialblatt der Landesregierung

Anlage 2 : Diagramme

Diagramme zum Finanzteil

1) Die Bilanz nimmt entsprechend den Verbindlichkeiten an Umfang zu

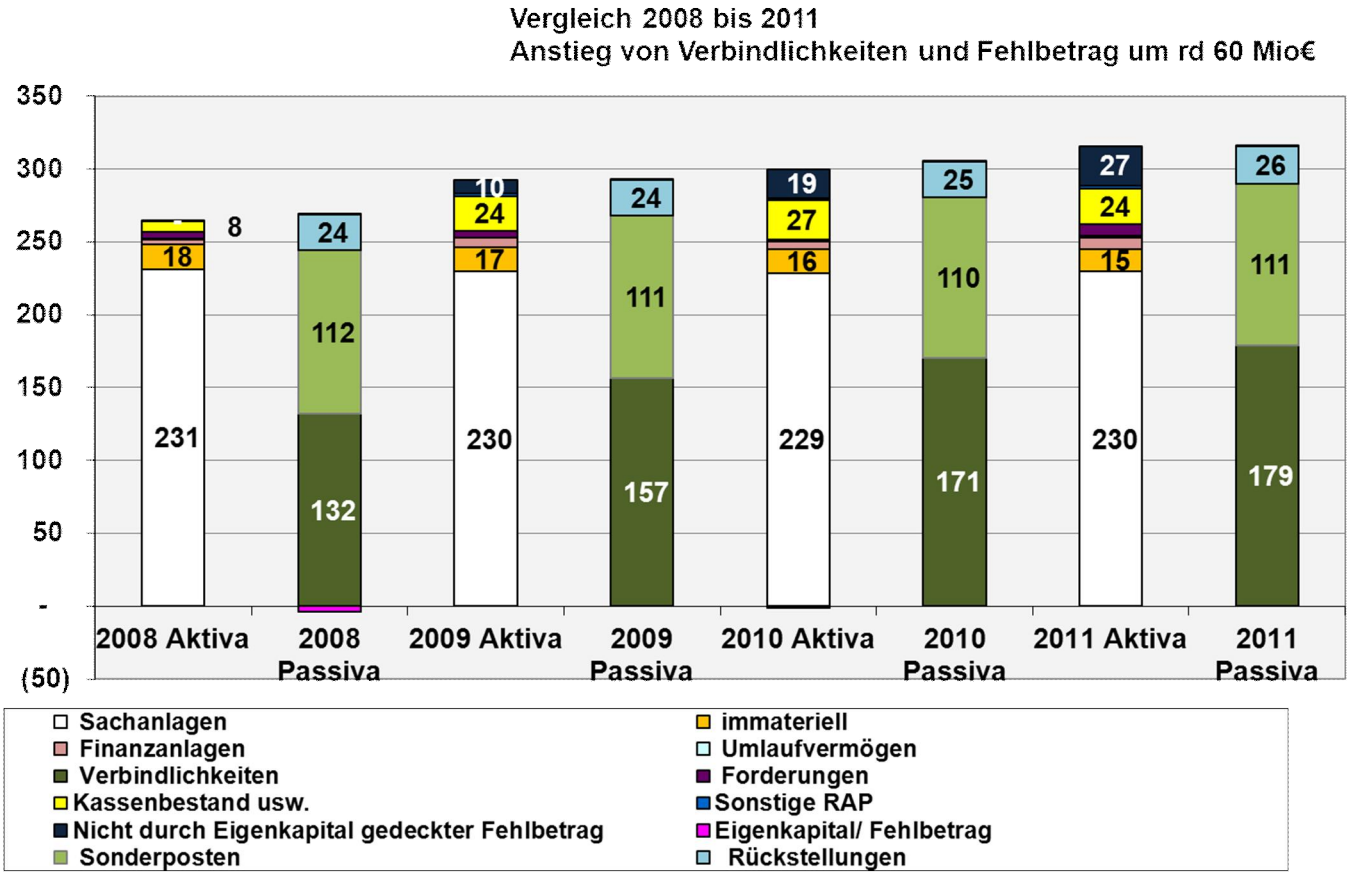

Anlagevermögen

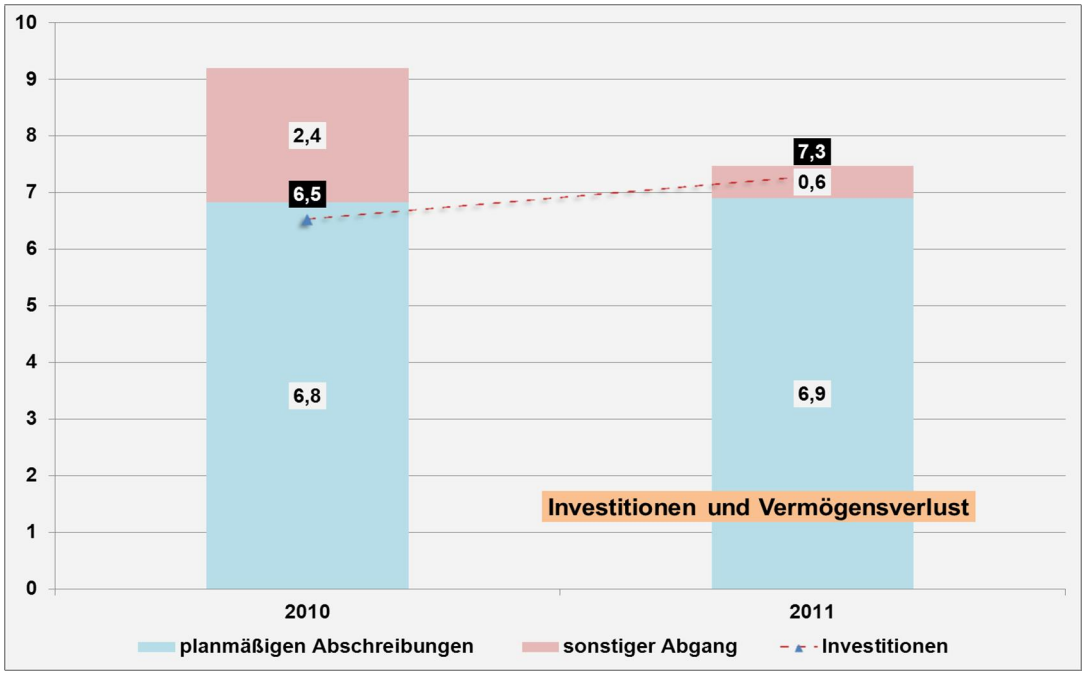

2) **Ergebnisrechnung Fehlbetrag**

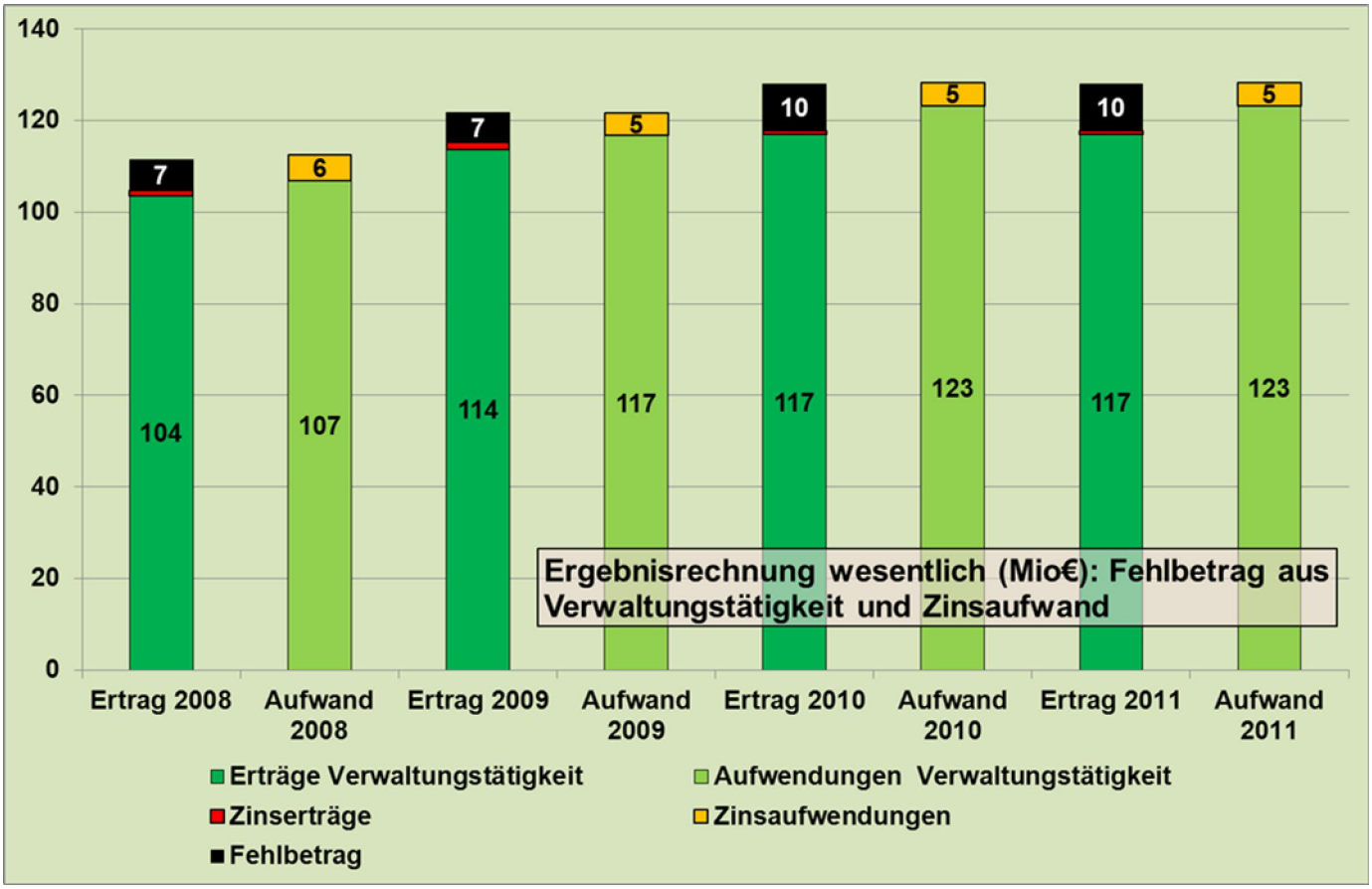

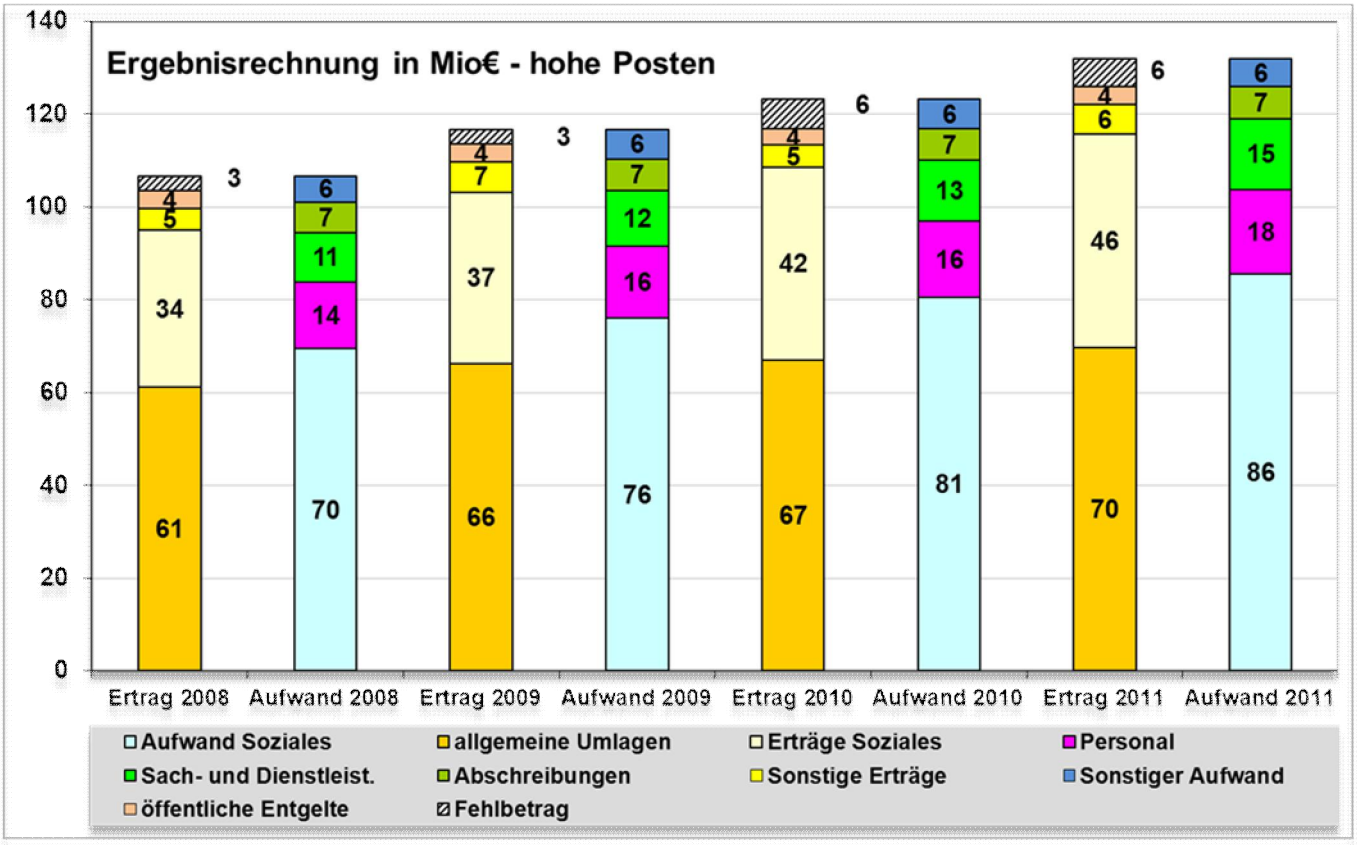

3) Die Finanzrechnung geht auf

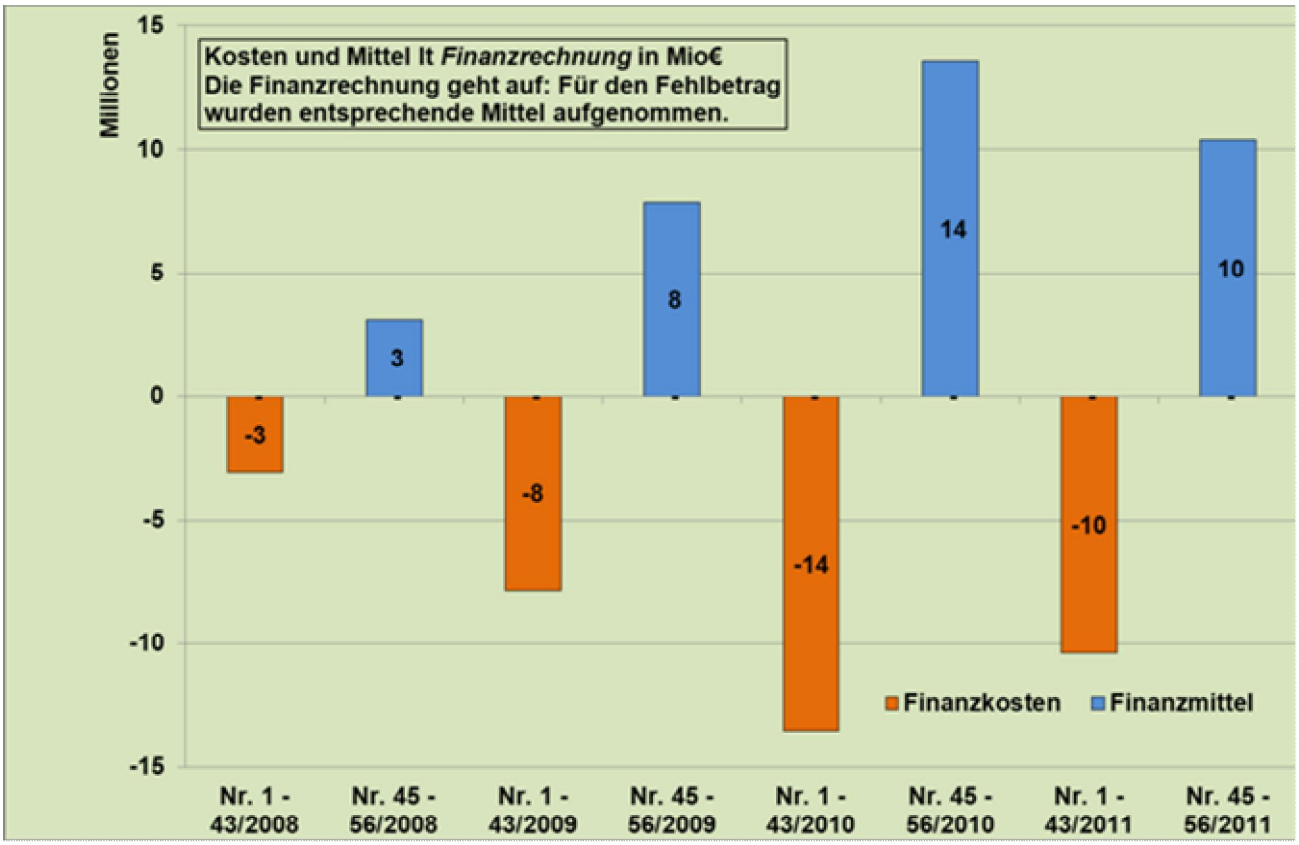

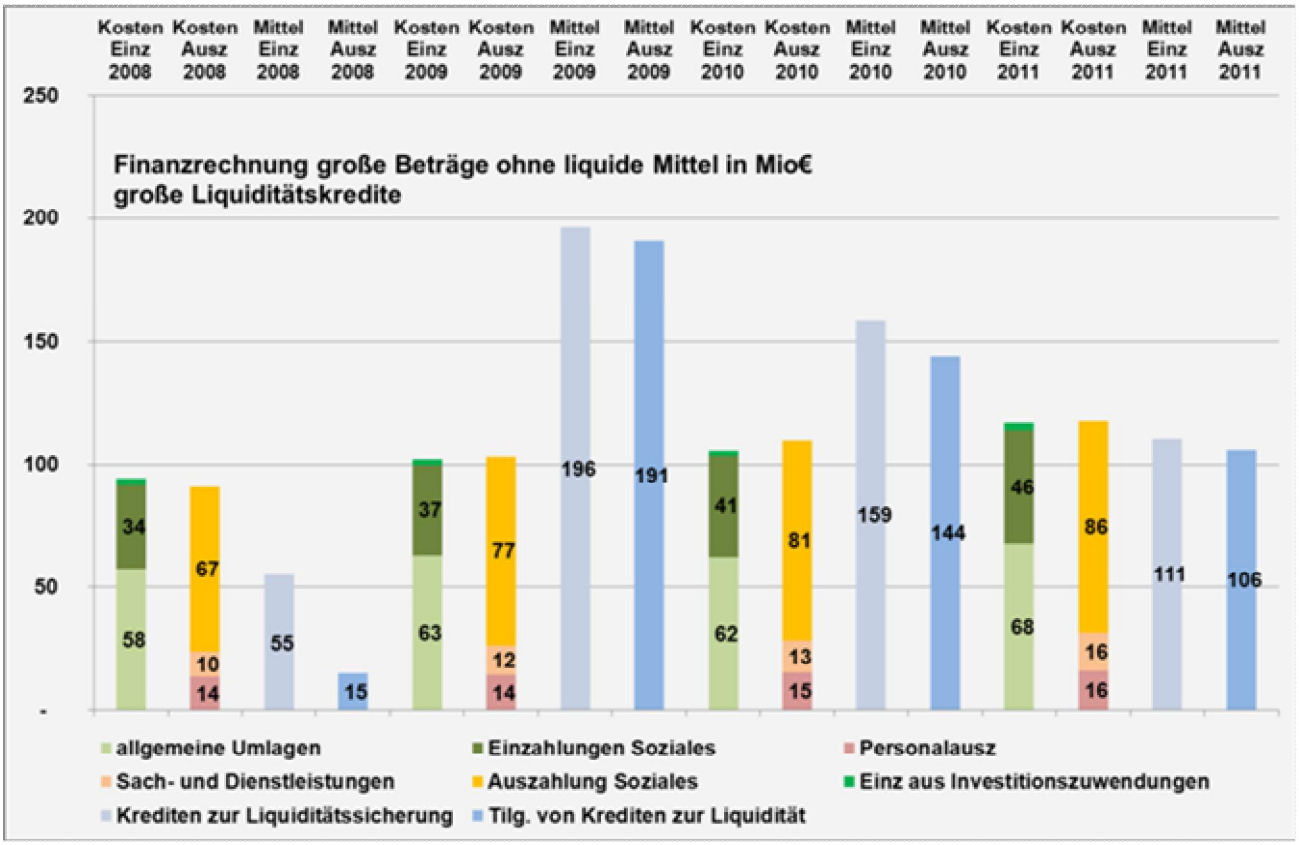

4) Investitionen

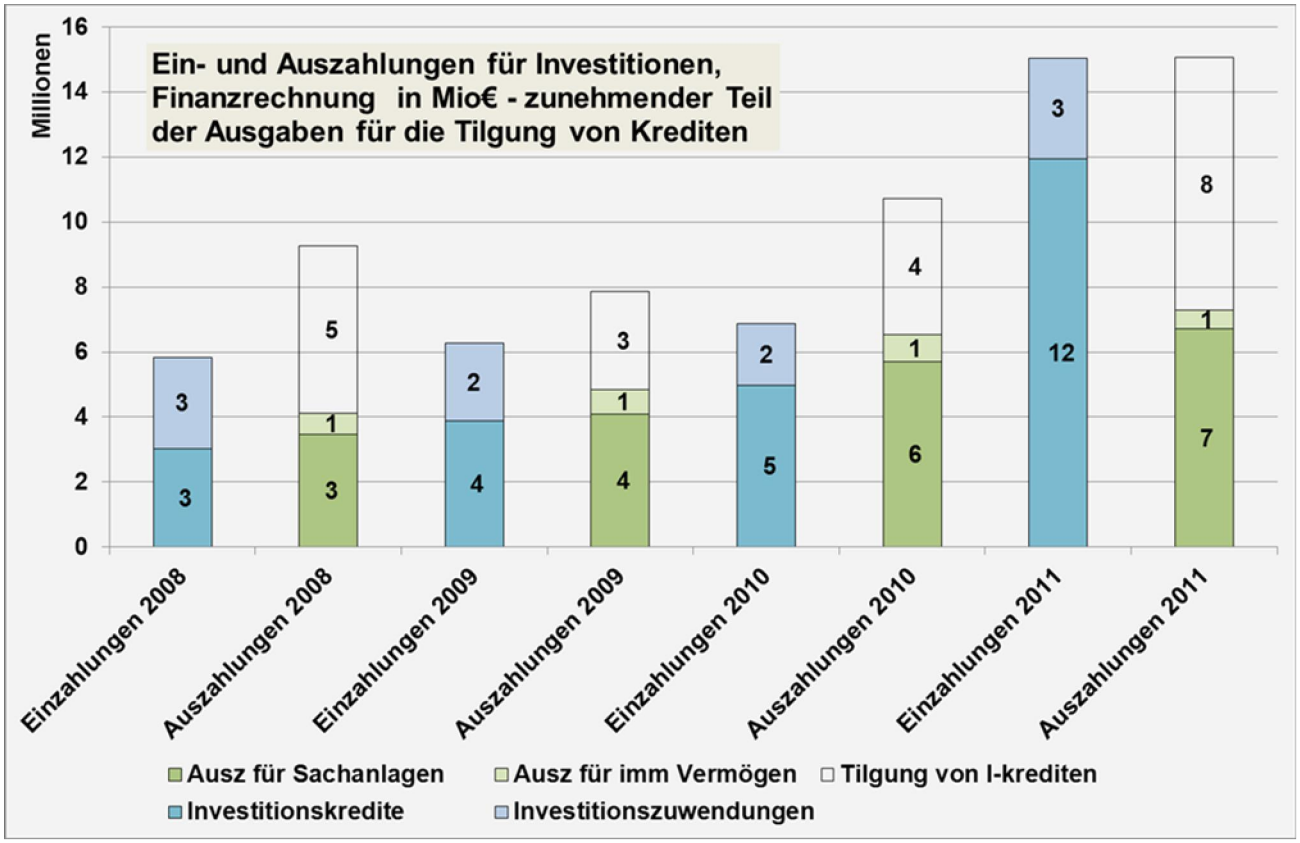

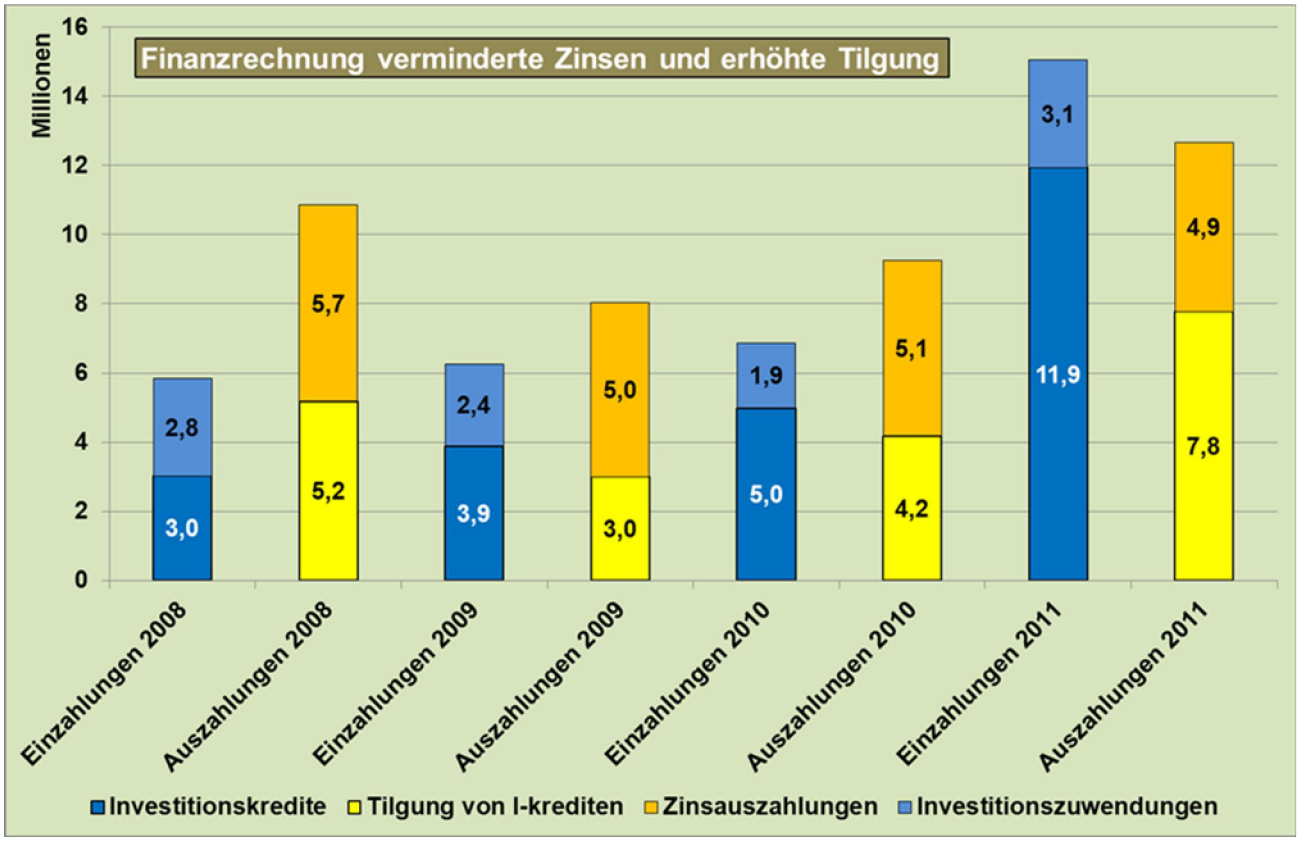

Anhang

Zu 18 Prüfung der Abteilung 6 Bauen und Umwelt

Auch für die im Jahr 2011 erfolgten Baumaßnahmen wurde eine stichprobeweise Prüfung vorgenommen.

Zur Auswahl wurden neun Vergaben größerer Maßnahmen aus der Zeit vom Januar bis Mai 2011 herangezogen. Die beiden umfangreichsten Maßnahmen „Omnibusbahnhof Alzey“ und „Rohbaumaßnahmen Mensa Gymnasien“ waren noch nicht abgeschlossen, bei der erstgenannten Maßnahme steht die Schlussrechnung schon mehrere Monate aus[1].

Für die verbliebenen Projekte teilte die Bauabteilung die Kostenentwicklung mit:

Maßnahme	Vergabe 2011 an	Vergabe am	Schlussrechnung am	Angebot in T€	Schluss-Preis in T€	Differenz	In %
K12 Radweg Alzey-Heimersheim	Faber Alzey	4.4.	14.3.12	322	356	34	11%
Ausbau K 37	Overmann, Koblenz	4.4.	10.10.11	133	137	5	4%
Realschule Plus, Wörrstadt Hausalarm	NTA, Mainz	3.5.		115	105	-10	-8%
Außenanlage IGS Osthofen	Reimann, Worms	3.5.	14.11.11	103	190	87	84%
Dachabdichtung IGS Osthofen	Kerth, Worms	3.5.	21.7.11	61	77	16	26%
Aluminiumtüren Realschule Plus und IGS Osthofen, ELG Halle	Schramm, Wörrstadt	4.4.	30.6.12	26	28	2	7%
Markierungen an Kreisstraßen	Ruch, Lustadt	4.4.	5.1.12	23	18	-5	-20%
IGS-Objekte (ohne Alu-Türen)				164	267	103	63%
sonstige				618	644	26	4%
insgesamt				**783**	**912**	**128,9**	**16%**

Die Maßnahmen wurden - zum Teil in Stichproben -geprüft

[1] Die Firma wurde zwischenzeitlich in Verzug gesetzt.

Inhalt

Inhalt Anhang1Zu 18 Prüfung der Abteilung 6 Bauen und Umwelt 1
18.1 Radweg Alzey-Heimersheim 3
Ausschreibungsergebnis....3
Betrachtungen im Einzelnen 3
Vergleich nach der Wirtschaftlichkeit der Ausführung 4
Zusammenfassung der Änderungen - ohne Nachtrag:....5
Nachträge 5
Planungsmängel....6
18.2 Ausbau K 37 7
18.3 Hausalarm Realschule plus Wörrstadt 7
18.4 Markierungen an Kreisstraßen 8
18.5 Außenanlage IGS Osthofen....9
Ergebnis der Ausschreibung....9
Fachlichkeit 9
Preisgestaltung....10
Schlussrechnung 11
Massenänderungen: Mehrungen und Nachtrag....11
Arbeiten im Stundenlohn 12
Zusammenfassung Außenarbeiten....13
18.6 Dachabdichtung Aula IGS Osthofen 13
Ordnungsprüfung....13
Wirtschaftlicher Vergleich 14
18.7 Dachsanierung Lehrschwimmbecken IGS Osthofen....17
18.8 Aluminiumtüren....18
Namensverzeichnis: 19

18.1 Radweg Alzey-Heimersheim

Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) betreut.

(*Die aufgeführten Preise sind Bruttowerte unter Berücksichtigung eingeräumter Abzüge*)

Der Preis der Maßnahme erhöhte sich von 321,8 T€ zu 355,6 T€ um 33,8 T€. Das entspricht 11% der Angebotssumme. Die Kosten nach der Schlussrechnung lagen dadurch auch über den Angeboten der beiden Konkurrenten W und T.

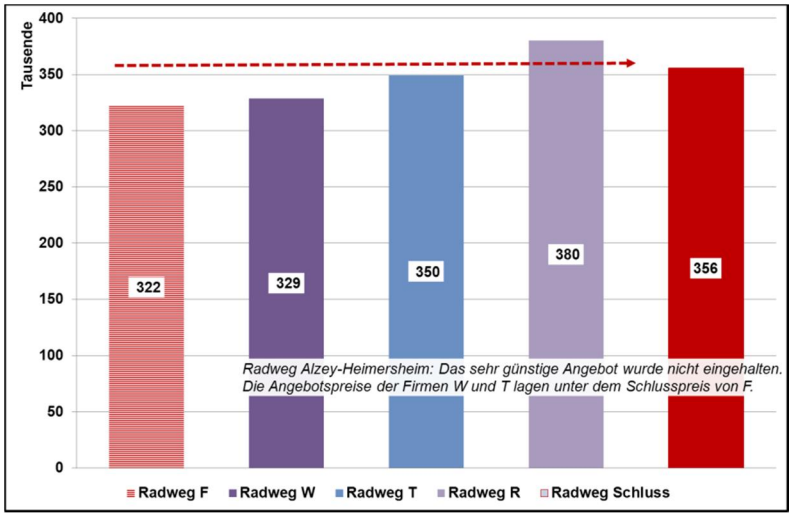

Die Maßnahme wurde darauf geprüft, welche Faktoren für die Erhöhung maßgebend waren, ob Möglichkeiten von Nachverhandlungen wahrgenommen sowie der vorgegebene Standard eingehalten wurden.

Ausschreibungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Ausschreibung lag F um 2% günstiger als W und um rd. 9-10% günstiger als die Bieter im Durchschnitt. Die Betrachtung der einzelnen Titel zeigt sehr günstige Positionen im Oberbau. Hier lag das Angebot F um rd. 20 T€ (rd. 10%) niedriger als der Durchschnitt.

Betrachtungen im Einzelnen

Aus einer unzureichenden Erkundung des Untergrunds ergaben sich umfangreiche Mehrungen und Nachträge: Die Tiefe der Gasleitung war unzutreffend angegeben worden. In der Folge wurden die Positionen 3.1.2 „Oberboden abtragen“ und 4.0.1 „Frostschutz“ mit zusätzlichen Kosten auf den Einheitspreis belastet.

Mehrarbeiten betrafen zum überwiegenden Teil Leistungen zu teuren Preisen: von den Mehrkosten fielen 7,5 T€ auf günstig, aber 32,3 T€ auf teuer angebotene Leistungen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschlechterte sich. Günstig angebotene Leistungen wurden teurer (kosteten mehr), teure Leistungen wurden noch teurer.

Rd. 38 T€ an Mehrkosten kamen als nicht durch den Wettbewerb korrigierte Nachträge hinzu. Insgesamt betrafen die Mehrleistungen 77,7 T€, rd. 24 % des Angebotspreises.

Bei den insgesamt ***nicht und weniger ausgeführten Leistungen*** war F um insgesamt 13 T€ günstiger gewesen als der Durchschnitt der Angebote. Nach der vergleichenden Schlussrechnung ist er in diesen Positionen nur noch rd. 2 T€ günstiger.

Es erfolgte eine Prüfung auf die im Rahmen der Ausführung stattgefundenen wirtschaftlichen Veränderungen im Kostenaufbau.

Vergleich nach der Wirtschaftlichkeit der Ausführung

(*Verglichen werden Positionen ab 500 € bei Änderungen um mehr als 10%*)

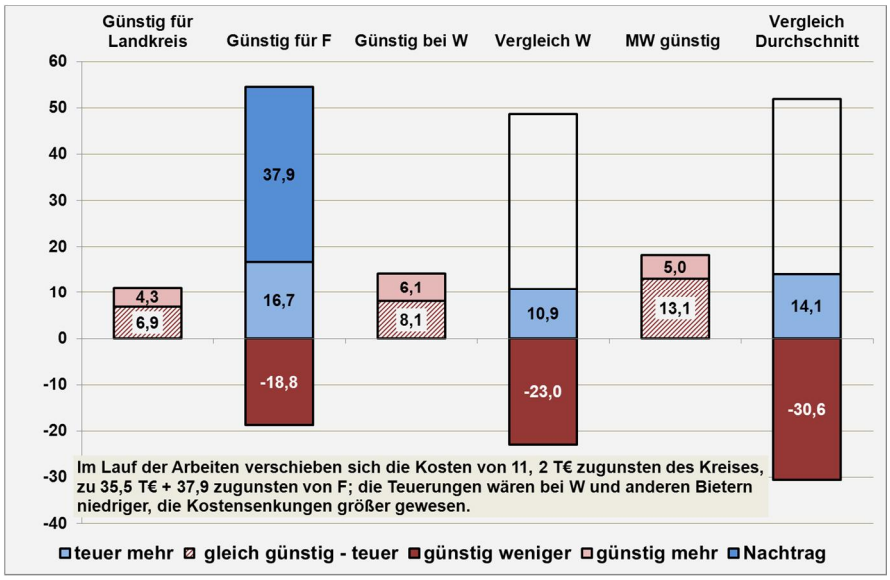

Veränderung bei teuren Leistungen.

Minderungen: In den gegenüber dem Durchschnitt teuren Positionen verminderten sich die Kosten um 6,5 T€ (9%).

Die Mehrungen waren deutlich höher: Sie betrugen 16,5 T€ (50%)[2].

Insgesamt erhöhten sich die teuren Leistungen um rd. 10 T€, der Abstand im teuren Segment gegenüber den Mitbewerbern vergrößerte sich bei höherem Kostenvolumen geringfügig.

Veränderung bei günstig angebotenen Leistungen

-Ein wichtiges Mittel, den wirtschaftlichen Vorteil zu verbessern, ist für Auftragnehmer, die knapp kalkulierten Leistungen in geringerem Umfang auszuführen oder entfallen zu lassen. Dadurch kommen vermehrt teurer angebotene Leistungen zum Zug.-

Minderungen Von mit rd. 38 T€ günstig angebotenen Erdarbeiten wurden lediglich 19 T€ (50%) erbracht. Hier war F um rd. 20 T€ billiger gewesen als die Mitbewerber.

Die Mehrarbeiten bei günstigen Preisen betrugen lediglich 4 T€ (5%).

Insgesamt wurden die günstig angebotenen Leistungen um 14 T€ vermindert. Der Preisvorteil gegenüber den Mitbewerbern ging im günstigen Segment um 11 T€ zurück.

Unverändert erbrachte Leistungen (günstig)

Die Positionen, die unverändert gegenüber dem Leistungsverzeichnis erbracht wurden, wie z.B. die Baustelleneinrichtung, waren um rd. 6 T€ günstiger als bei den Mitbewerbern. Der Angebots-Vorteil wurde durch die Verteuerung in den geänderten Arbeiten aufgehoben.

---

[2] von 33,5 T€ zu 50, T€

Mengentausch

Ein deutliches Beispiel der zu Lasten günstiger Arbeiten vermehrt ausgeführten teuren Leistungen zeigt sich im Folgenden (Beträge in T€).

In der gegenüber den Mitbewerbern um 15% teureren Asphalttragschicht fielen Mengen von 126 statt 35 Tonnen an (das 3,5-fache). Die Mehrkosten betragen 9,2 T€ (261%).

Positionen insbesondere zur Bodenverbesserung, in denen F außergewöhnlich günstig kalkuliert hatte[3], fielen weg oder wurden erheblich geringer eingebaut. So musste weniger Bindemittel und Verbesserung (zusammen - 440 t; -80%) eingebaut werden. Hier hatte F einen Preis von rd. 6,1 T€ angeboten, die Mitbewerber rd. 14 T€.

Das Verhältnis der Mengen von der teuren Asphalt-Tragschicht zu günstiger Untergrundverbesserung und Bindemitteln veränderte sich durch die Ausführung von 1 zu 20 auf 1 zu 1, der Anteil der Kosten stieg von der Hälfte auf das 6-Fache[4]. Der Mehreinbau von Tragschicht zu Lasten von Untergrundverbesserung und Binderschicht war unter diesen Voraussetzungen unwirtschaftlich.

Zusammenfassung der Änderungen - ohne Nachtrag:

Im Ergebnis kam es zur wirtschaftlichen Aufbesserung für F, dem eine Auflösung der wirtschaftlichen Vorteile des Landkreises aus dem Wettbewerb korrespondiert. W hätte bei gleichem Leistungsumfang und -Zuschnitt -geringfügig- günstiger geleistet.

Nachträge

Im Nachtrag wurden 16% Mehrmengen beim Abtrag von Oberboden und 8% Mehreintrag von Frostschutz zu einem Preis von rd. 38 T€ berechnet. Zusammen mit den Mehrmengen nach dem Leistungsverzeichnis ergeben sich Kosten von rd. 44 T€. Dies entspricht Mehrungen von rd. 75%

Position	Angebot	Rechnung	Differenz in %
03.01.0002. Oberboden abtragen	10,8 T€	12,5 T€	324 m³ = 16 %
Zulage im Nachtrag		19,5 T€	
Summe Preis 3.01.02	10,8 T€	32,0 T€	**21,2 T€ = 200%**
04.00.0001. Frostschutzschicht	46,5 T€	50,5 T€	140 m³ = 8%
Zulage im Nachtrag		18,4 T€	
Summe Preis 4.0.1	46,5 T€	68,9 T€	**22,4 T€ = 48%**

Mehrmengen von mehr als 10% berechtigen zu Preisverhandlungen mit dem Ziel der Kostensenkung (§ 2 Abs. 3 ff VOB/B).

Verhandlungen zur Preisminderung waren angezeigt.

Lt. den Akten des LBM wurde auf Verhandlungen zur Preissenkung verzichtet, weil der Mehreinbau der Tragschicht in zwei Lagen erfolgte und daher erschwert sei.

[3] Solche Leistungen zur Aufbesserung sind üblicherweise teurer als Tragschichten

[4]

Kostenverschiebungen	Angebot	Schluss
Asphalttragschicht	3.5 T€	12.7 T€
Verbesserung + Bindemittel	6.2 T€	1.9 T€
Anteil A zu B näherungsweise	3 zu 5 (halb)	30 zu 5 (6-fach)

Eine Prüfung anhand der Urkalkulation aufgrund der einseitig der Beauftragten zukommenden Vorteile aus den Veränderungen auch aus den Minderungen an anderen Stellen erscheint dennoch angebracht: Die Mengen sind sehr hoch, die Preisverschiebungen zugunsten der Beauftragten nach den anderen Positionen des Leistungsverzeichnisses bereits nachteilig für die Auftraggeber. Nach der vergleichenden Schlussrechnung wurden die Kostenvorteile für den Landkreis aus dem Wettbewerb gegenüber Mitbewerber W bereits durch diese Änderungen im Leistungsverzeichnis ohne Berücksichtigung des Nachtrags aufgehoben.

Aufgabe der Fachabteilung ist in solchen Fällen, möglichst auf ein Beibehalten der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ausschreibungsergebnisse zu dringen. Das kann einerseits dadurch geschehen, dass günstig angebotene Leistungen auch eingefordert werden. Andererseits sollte auf Verhandlungsspielraum aus der Verarbeitung von Mehrmengen nicht verzichtet werden. Verhandlungen anhand der Urkalkulation sind insbesondere dort geboten, wo -wie hier- große Kosten durch Nachträge entstehen, also durch Leistungen, die nicht der Preiskorrektur durch den Wettbewerb unterliegen.

22 Für Fälle der Beauftragung von baubetreuenden Externen wird empfohlen, sich die durch wesentliche Änderungen eintretenden wirtschaftlichen Kostenverschiebungen mitteilen zu lassen und gegebenen Falls Preisverhandlungen einzufordern.

Planungsmängel

Mehrarbeiten und Nachträge wurden mit mangelhaften Erkundungen der Bodenverhältnisse begründet. Die Lage einer Gasleitung, die durch das Gebiet führt, war in einer zu großen Tiefe vermutet worden. Sicherheit und fachgerechte Verdichtung erforderten einen höheren Aufbau sowie großzügigere Angleichungen an den Einmündungen der Wirtschaftswege[5], als durch die Beschreibung anzunehmen war.

Die Planungseinrichtung hatte sich auf Angaben des Versorgers verlassen und eigene Prüfungen nicht vorgenommen.

Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben (§ 7 Abs. 2 VOB/A).

Die Verwaltung äußerte sich dahingehend, eine umfassendere Erkundung zur Tiefe der Gasleitung hätte unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

Dieser Auffassung kann angesichts der Folgen für eine wesentlich unzutreffende Kalkulation der Bieter nicht gefolgt werden. Die zusätzlichen Suchgräben kosteten beim Beauftragten rd. 3,5 T€[6] mehr, bei den Mitbewerbern W und T wären 2,6 bzw. 1,6 T€ Mehrkosten angefallen.

23 Die Mehrkosten und die Verteuerung der Maßnahme gehen auf Planungsmängel zurück. Nachteile aus unzutreffenden Informationen wurden in Kauf genommen. Hindernisse wie Versorgungsleitungen sollten vor Beginn von Baumaßnahmen künftig von den beauftragten Planungseinrichtungen ermittelt werden.

---

[5] Der geforderte Verdichtungsgrad wurde schließlich auch durch die erweiterte Ausführung *nicht* erreicht und nach einem Abzug von 2% der Rechnung toleriert.
[6] Weniger als 1% der Rechnung

18.2 Ausbau K 37

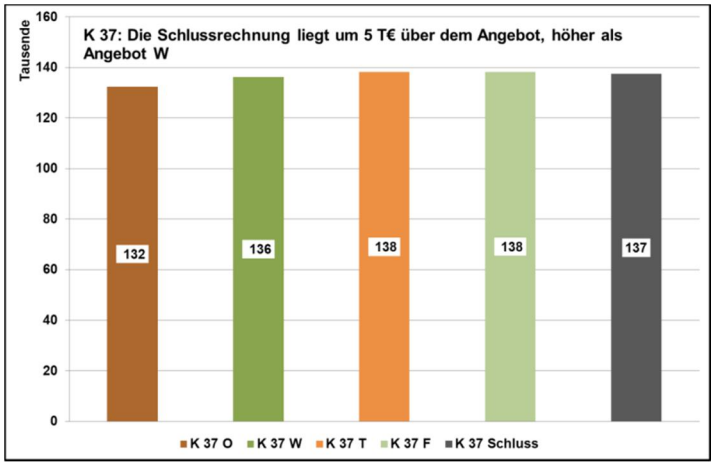

Die Veränderungen waren geringfügig. Die Angebote der vier ersten Bieter lagen nahe beisammen. Die Bauabteilung wurde um Mittelung darüber gebeten, ob eine Plausibilitätsprüfung der Massen- und Kostenänderungen erfolgt war und welches Ergebnis sich zeigte (z.B. Gleichförmige Erhöhung durch Mehrmengen mit der Folge von Preisminderungen, Minderungen in wesentlichen Positionen, die durch Nachträge ausgeglichen wurde, deren Höhe, Veränderungen im Standard).

24 Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb Mobilität betreut, die Verwaltung hat eigene Überprüfungen nicht vorgenommen. Auf die Empfehlung der Rd.Nr. 22 wird verwiesen[7].

18.3 Hausalarm Realschule plus Wörrstadt

Es wurde pauschal überprüft, ob wesentliche Leistungen nicht und/oder im Austausch mit einem geringeren Standard erbracht wurden.

Nach Schlussrechnung der Baumaßnahme ergab sich eine Kosteneinsparung gegenüber dem Angebot in Höhe von 9 T€ (rd. 8 %).

Wesentlichen Einsparungen bei der Niederspannungsinstallation (15,1 T€) und beim Hausalarm (1,4 T€) stehen Mehrkosten bei den sonstigen Maßnahmen (3,1 T€) und das Uhrensystem (4,3 T€) gegenüber.

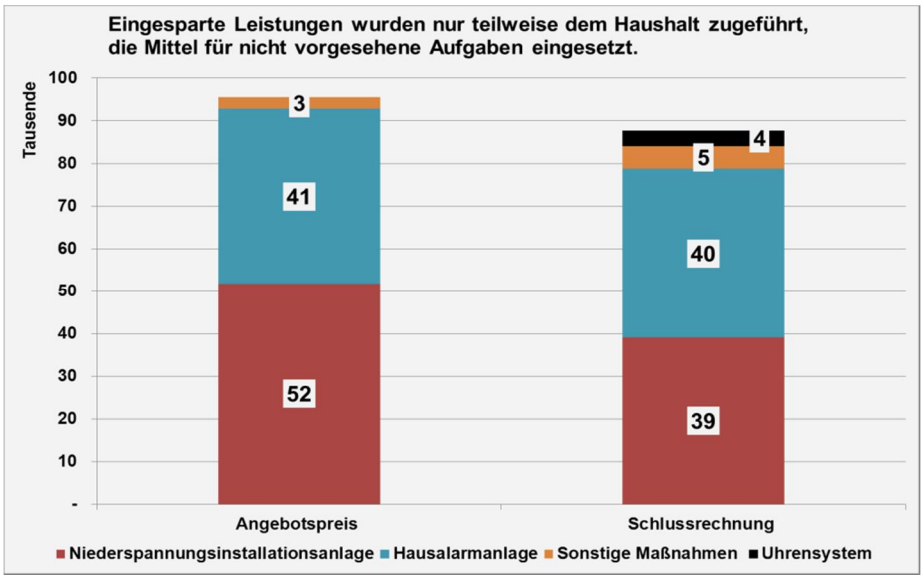

Bei der Niederspannungsinstallation wurden von 65 angebotenen Positionen des Leistungsverzeichnisses nur 28 Positionen (rd. 43 %) ausgeführt.

[7] Wertung von Änderungen ab 1000 €: 14 T€ aus Mehrmengen und rd. 10 T€ Mindermengen bei Positionen wie Asphalttragschicht, Bankette herstellen u.a. wurden vom LBM nachgewiesen. Nachfragen zur Plausibilität in den großen Positionen empfehlen sich für Auftraggeber stets.

Unter anderem wurden 65 Meter Sicherheitskabel (547,90 €), 8 Wanddurchbrüche (1.967,90 €), 4 Kabelschottungen (921,46 €) und 34 Meter Stahlseilabspannung (1.269,79 €) nicht ausgeführt.

Die Verwaltung erklärte, dass die Kabelverlegung ursprünglich aufgrund von Sicherheitsvorschriften nicht durch die Flure, sondern durch die Klassenräume erfolgen sollte. Da sich bei Bauausführung zeigte, dass bereits Kabel durch die Flure verlegt sind, entschied das Bauamt auch die neu zu verlegenden Kabel für den Hausalarm über die Flurdecke zu verlegen.

Infolge der geänderten, kürzeren Kabelwege konnten Kabellängen, Wanddurchbrüche, Schottungen und Stahlseilabspannungen eingespart werden.

Um den Sicherheitsstandard dennoch einzuhalten wurde eine Branddecke eingezogen.

Von 67 angebotenen Positionen des Leistungsverzeichnisses kamen beim Hausalarm 65 Positionen (84 %) zur Ausführung.

Für sonstige Maßnahmen waren 20 Obermonteurstunden und 20 Monteurstunden kalkuliert. In der Schlussrechnung wurden keine Monteurstunden, aber 61 Obermonteurstunden abgerechnet. Dies verursachte Mehrkosten in Höhe von 1,3 T€ gegenüber dem Angebot. Insgesamt 7 Nachtragspositionen erhöhten die Kosten um weitere 1,8 T€.

Weitere Mehrkosten in Höhe von 4,3 T€ resultieren aus der im Leistungsverzeichnis nicht enthaltenen, nachträglich in Auftrag gegebenen Position Uhrensystem.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro wurde auf Wunsch des Bauamtes das vorhandene Uhrensystem des Pausengongs auf die Alarmanlage aufgeschaltet, gleichzeitig wurden die defekten Uhren der Schule ersetzt. Die Maßnahme war für das Funktionieren der Alarmanlage nicht erforderlich und daher nicht im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis hatte nicht den zutreffenden Umfabg der notwendigen Arbeiten beschrieben. Einsparungen wurden nicht zur Verbesserung des Haushaltes genutzt, sondern zur Erweiterung des Auftrags.

25 Es ist künftig auf eine vollständige und zutreffende Aufstellung von Leistungsverzeichnissen zu achten.

18.4 Markierungen an Kreisstraßen

Markierungen an Kreisstraßen

Die Maßnahmen erbrachten Kosteneinsparungen Sie wurden pauschal darauf überprüft, ob wesentliche Leistungen nicht und/oder im Austausch mit einem geringeren Standard erbracht wurden.

Die öffentliche Ausschreibung für Markierungsarbeiten von Kreisstraßen in den Bereichen der Straßenmeistereien Erbes-Büdesheim, Worms, Bingen und Mainz erfolgte durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms.

Der Kreisausschuss stimmte der Vergabe an die günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 22,6 T€ für den Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim und Worms zu.

Die Auftragsvergabe für den Bereich der Straßenmeistereien Bingen und Mainz erfolgte, gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms, durch Herrn Landrat Görisch an die günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 7,3 T€.

Die Schlussrechnung ist auf 18,0 T€ bzw. 7,0 T€ ausgestellt.

Die Maßnahmen erbrachten eine Kosteneinsparung von 4,6 T€ (20 %) bzw. 300 € (4 %) gegenüber dem Angebotspreis.

Grund für die Kosteneinsparung ist, dass beauftragte Markierungsarbeiten nicht ausgeführt wurden, da aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Straßenbaumaßnahmen die Kosten für Markierungsarbeiten in die Kosten der jeweiligen Baumaßmahne aufgenommen wurden[8].

Die Straßenbaumaßnahmen waren lt. Mitteilung der Verwaltung bei Beauftragung der Straßenmarkierungsarbeiten nicht vorhersehbar.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

18.5 Außenanlage IGS Osthofen

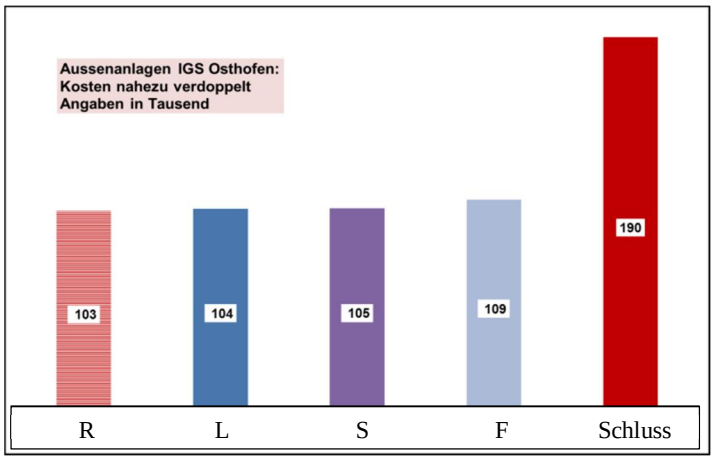

Der Preis der Maßnahme erhöhte sich von 103 T€ zu 190 T€ um 87 T€, also 84 %.

Die Maßnahme wurde darauf geprüft, welche Faktoren für die Erhöhung maßgebend waren, ob Möglichkeiten der Nachverhandlungen wahrgenommen und der angegebene Standard eingehalten wurden.

Ergebnis der Ausschreibung

Fachlichkeit

Die Ausschreibung des Gewerks Außenlagen sieht im überwiegenden Teil Arbeiten des Tiefbaus wie Erd-, Wege- und Pflasterarbeiten vor. Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden nur im Umfang von geschätzt 20 T€ (einem Fünftel) aus 103 T€ ins Leistungsverzeichnis eingestellt.

Für die Ausschreibung der bewarben sich auch Garten- und Landschaftsbauer. Der günstigste unter ihnen erhielt den Auftrag. Darin hatte er einen sehr niedrigen Preis für die betriebsfremden Pflasterarbeiten vorgesehen (siehe nächste Textziffer).

Die Bewerberin R ist nicht in die Handwerksrolle für Straßenbauer eingetragen. Bei Beauftragung von Unternehmen mit mangelnder Fachausbildung können bei mangelhafter Leistung Gewährleistungsansprüche nur schwer durchgesetzt werden. Es war wegen des überwiegenden Umfangs von Wege- und Pflaster-Arbeiten nicht angezeigt, einen Garten- und Landschaftsbauer mit den Arbeiten zu betrauen.

Leistungen sind nur an fachkundige Bewerber zu vergeben (§ 2 Abs. 1 VOB/A).

26 Aufträge der Außengestaltung sind bei überwiegenden Wege- und Pflasterarbeiten künftig an gemäß § 1 Handwerksordnung dafür zugelassene Betriebe zu vergeben.

---

[8] Nach Auskunft der Bauverwaltung handelt es sich um Baumaßnahmen an der K 9 (Mauchenheim - Offenheim) und der K37 (Monsheim – Hohen–Sülzen) auf einer Länge von insgesamt 1,5 Km.

Preisgestaltung

Die Preise für die ausgeschriebenen Arbeiten lagen bei den interessierten Bietern zwischen 103 T€ und 118 T€, im Durchschnitt bei 109 T€.

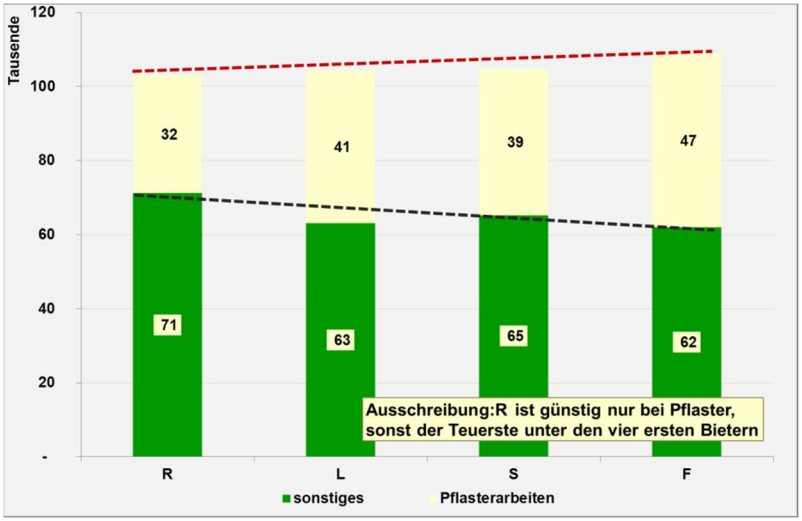

Das Angebot der Fa. R lag um 6% unter dem Mittelwert. Dies ist zur Hauptsache bedingt durch sehr niedrige Kosten für das Kerngeschäft „Titel 4: Wege- und Pflasterarbeiten“. Hier lag R um rd. 10 T€, ein Drittel, unter den durchschnittlichen Preisen. Der Preisvorsprung in dieser Teilleistung macht rd. 10% des Auftrags aus und war ausschlaggebend für die Beauftragung.

Unter Hinweis auf die außerordentlich billig angebotene Leistung „4.05, Plattenbelag auf Stelzlagern“ bat der Architekt die beauftragte Firma um Mitteilung, ob der Preis von 19,50 €/m² auskömmlich sei. Für eine Verlegung von 150 m² besonders beständiger Platten in aufwendiger Gliederung von Einzelflächen zwischen 4 und 38 m² hatten die Mitbewerber zwischen 10 T€ und 18 T€, im Durchschnitt 12,5 T€ kalkuliert, die beauftragte Fa. lediglich 2,9 T€[9]. Die Firma beantwortete die Anfrage nach der Auskömmlichkeit positiv, ohne näher auf die Diskrepanz in den Angeboten einzugehen. Belege für die Seriosität dieses Preises legte sie nicht vor. Der Architekt gab sich mit der pauschal gehaltenen Erklärung zufrieden.

Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig, ist Gelegenheit zur Aufklärung zu geben (§ 16 Abs. 6 Nr. 1 VOB/A).

Das Unternehmen R war unter Umständen wegen unauskömmlicher Preisgestaltung auszuschließen und das Werk einer konkurrierenden Firma zu erteilen. Eine sachgerechte Aufklärung über diesen Umstand erfolgte nicht.

27 Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile aus spekulativen Preisansätzen wird um künftige Beachtung des Aufklärungsgebots gebeten.

[9] In der vorherigen Position mit der Verlegung der gleichen Platten im Splittbett war R teurer als die Mitbewerber.

Schlussrechnung

Massenänderungen: Mehrungen und Nachtrag

Auch nach den Erfahrungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt außergewöhnlich hoch waren die während der Ausführung entstehenden Massenmehrungen.

Ein gegenüber der Planung um rd. 90% höherer Kostenumfang konnte vom Auftragnehmer zur Entlastung seiner Preis-Leistungs-Spannung genutzt werden: Mehrmengen bei Leistungen nach Einheitspreisen ermöglichen die Mitnahme von Mengenrabatten und die wirtschaftlichere Auslastung der pro Person verfügbaren Arbeitskraft[10]. Darüber hinaus war der entsprechende Leistungsumfang nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt worden. Vorteile des Wettbewerbs aus einem höheren Bieterinteresse und einer der Wirklichkeit näheren Kalkulation entgingen dem Landkreis.

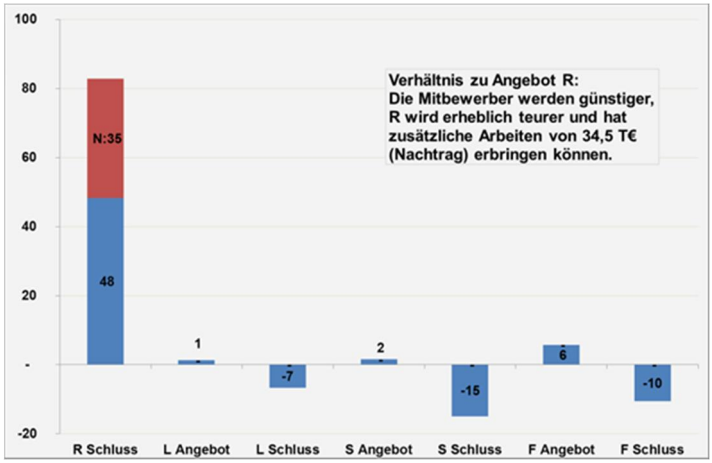

Der Vergleich anhand der Mengen der Schlussrechnung zeigt, dass die Mehrungen sich zur Hauptsache dort zutrugen, wo R teurer als die Mitbewerber angeboten hatte. Entscheidend ist dies im Titel „Erdarbeiten“ der Fall:

Hier wurden die teuren Positionen vermehrt ausgeführt[11]. Die Menge vermehrte sich von 120 m³ auf 213 m³ Bodeneinbau, von 20 auf 170 m Kabelgraben und von 275 auf 1.030 m² für die Auskofferung. Die Mehrkosten beliefen sich in diesen Positionen auf 32 T€ gegenüber 10,5 T€, sie führten gegenüber den Mitbewerbern zu einer Verteuerung um 12 T€.

Die Minderungen bei anderen Positionen fielen demgegenüber nicht ins Gewicht. Sie wurden ausgeglichen und übertroffen durch nachträgliche Arbeiten zu 34,5 T€. So entfiel ein besonderes Sitzelement zu 4,1 T€. An seiner Stelle wurde die Zahl der Lichtbauelemente von 2 auf 4, die Kosten von 2,3 auf 4,6 T€ erhöht. Bei den Zaunarbeiten entfiel eine Doppeldrehflügeltür zu 2,4 T€, nachgetragen wurde ein Doppeltor zu 3 T€ und ein Einzeltor zu 1,3 T€.

Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 VOB/B können bei Mengenmehrungen von mehr als 10 % Preisnachverhandlungen mit dem Ziel geführt werden, an den dadurch erzielten wirtschaftlichen Vorteilen des Beauftragten teilzuhaben.

28 Die Bauabteilung sollte bei Beauftragung von Planungsinstitutionen darauf achten, dass diese die Preisverhandlungsrechte nach der VOB auch wahrnehmen.

Die Verwaltung erklärte, sie habe um Preisnachverhandlungen gebeten

[10] Z.B.: Position 2.12: Tragschicht Hartstein, 40 cm: statt 185 m² waren 930,94 einzubauen. Der Preis stieg von 3,4 T€ brutto auf 17 T€.
[11] Insbesondere 02, 03, 09 und 11,Füllboden liefern und einbauen, Kabelgraben f Elektroleitungen und die Auskofferung KFZ Zufahrt.

Arbeiten im Stundenlohn

	Angebot	Schluss	Stunden-satz	Angebot	Schluss
	Stundenzahl			Kosten in €	
Polier	5	66,5	41,65	208	2.770
Vorarbeiter	5	0	38,08	190	0
Facharbeiter	5	108	35,70	178	3.856
Summe Stundenlohnarbeiten				**577**	**6.625**
Bauhelfer		80,5	33,32		2.682
Bagger mit Bedienung		8	89,25		714
LKW mit Fahrer		7	101,15		708
Stundennachtrag					**4.104**
Gesamt	**15**	**270**		**577**	**10.730**

Zusätzliche, im Leistungsverzeichnis nicht aufgezeichnete Arbeiten im Stundenlohn wurden statt im Umfang von 15 Stunden in 270 Stunden erbracht, das entspricht einer Arbeitszeit von rd. 7 Tagen für Arbeiten.

Bauleistungen sind in der Regel zu Einheitspreisen für technisch wirtschaftlich einheitliche Leistungen zu vergeben (Einheitspreisverträge). Stundenlohnverträge dürfen nur bei Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, vergeben werden (VOB/A § 4 Abs. 2).

Der Umfang der nach Stunden abgerechneten Arbeiten, rd. 10 T€, ist hoch. Es wurde geprüft, ob einzelne Abrechnungszettel für Leistungen vorgelegt wurden, die an anderen Stellen des Leistungsverzeichnisses mit einem -sachgerechten und bereits abgerechneten- Einheitspreis aufgeführt waren.

In der Position 1.01 des Leistungsverzeichnisses "Bauschutt lösen und Baugelände räumen“ sind[12] auch Arbeiten wie das Reinigen und Abtransportieren von Materialien enthalten[13]. Sie war mit 50 m³ Bauschutt eingeplant und mit 150 m³ zu 4,5 T€ abgerechnet worden. In den Stundenzetteln finden sich 52 Stunden Einträge für Arbeiten wie Reinigen, Zwischenlagern und Abtransport von Schmutz.

29 Ein Großteil der im Stundenlohn zu rd. 10 T€ abgerechneten Arbeiten war bereits an anderer Stelle unter den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet worden. Mit dem Unternehmen sind Verhandlungen zur Preisberichtigung aufzunehmen.

[12] Diese Arbeiten wurden überwiegend von ausgebildeten Kräften ausgeführt:

Polier	Fach-arbeiter	Helfer
24,5 Std.	31 Std	16,5 Std

[13] VOB, Teil C im Abschnitt 4.1 der DIN 18299 - Allgemeine Regeln für Bauarbeiten: 4.1.11 Entsorgen von Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers sowie Beseitigen der Verunreinigungen, die von den Arbeiten des Auftragnehmers herrühren.

Zusammenfassung Außenarbeiten

Der Leistungsumfang der Arbeiten war nicht ausreichend ermittelt. Das beauftragte Unternehmen war der Fachlichkeit nach von der Ausschreibung auszuschließen. Der Wettbewerb erbrachte bei unzutreffendem Leistungszuschnitt einen Zuschlag für das im Rückblick unwirtschaftlichste Unternehmen. Preisnachverhandlungen zur Verminderung der wirtschaftlich nachteiligen Entwicklung durch Mehrmengen und Nachträge wurden nicht erfolgreich geführt. Die Stundenlohnabrechnungen sind noch zu überprüfen.

18.6 Dachabdichtung Aula IGS Osthofen

Auch der Preis in diesem Projekt der IGS Osthofen erhöhte sich. Er stieg von 61 T€ zu 77 T€ um 16 T€ (26 %).

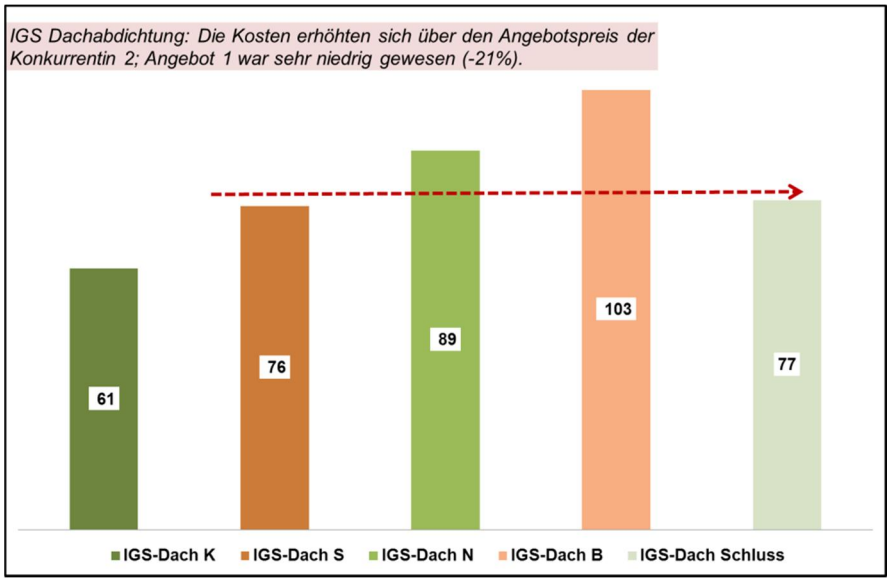

Auch hier untersuchte das Rechnungsprüfungsamdie Maßnahme auf Faktoren, die für die Erhöhung maßgebend waren, auf Möglichkeiten der Nachverhandlungen und Beibehaltung des angegebenen Standards.

Ordnungsprüfung

Mitwirkung von Sachverständigen

Die Durchsicht der Bauakten ergab, dass das schließlich beauftragte Unternehmen im Vorfeld der Planung mitgewirkt hatte. In einem Schreiben vom 13.1.2011 gab es Informationen über den Dachaufbau aus eigener Kenntnis.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der VOB/A sind wettbewerbsbeschränkende Verhaltensmaßnahmen zu bekämpfen. Die Mitwirkung von Sachverständigen bei der Aufstellung der erforderlichen Leistung verschafft ihnen einen Kalkulationsvorsprung gegenüber den Mitbewerbern.

Nach der Beauftragung zeigten sich wesentliche Mängel in Planung und Ausführung (siehe Textziffer „Wirtschaftlicher Vergleich“).

30 Sachverständige, die bei der Planung mitwirken, sollten künftig nicht mehr zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden.

Sicherungsmaßnahmen

Die im Rahmen der Preisabfrage zur freihändigen Vergabe eingereichten Angebote waren nicht durch Perforation oder auf andere Weise gegen Austausch geschützt.

Eine Veränderung der Unterlagen war ohne Schwierigkeiten möglich.

Die Bewerberlisten sind vertraulich zu behandeln und sorgfältig zu verwahren. Eine Person, die an der Vergabeentscheidung nicht beteiligt ist, hat die eingehenden Angebote wegzuschließen.

Im Eröffnungstermin sind die Angebote zu kennzeichnen und stichprobenweise von der die Verhandlung leitenden oder von ihr beauftragten Person darauf durchzusehen, ob Anhaltspunkte für eine Manipulationsabsicht vorliegen. Bei fehlenden oder unvollständigen Eintragungen sind die Leerfelder im Angebot sofort in geeigneter Weise zu sperren, um nachträgliche Ergänzungen auszuschließen.

Die Angebote können mit individuellen Perforationsmaschinen gestanzt oder in anderer Weise (schnüren und siegeln) dauerhaft gesichert werden. Eine Entfernung der angebrachten Sicherung ist nicht zulässig (Korruptionsrichtlinie 14.1)[14].

31 Die von der Korruptionsrichtlinie des Landes empfohlenen Sicherungsmaßnahmen sind künftig einzuhalten.

Wirtschaftlicher Vergleich

Risiken im Leistungsverzeichnis

Mit unvorhersehbaren Risiken war das Gewerk durch mehrere Eventualpositionen belastet. So behielt sich der Landkreis vor, die Ausbildung der Attika[15] am Flachdach anstelle von Zink in Aluminium ausführen zu lassen. Die Beauftragte hatte für diesen Fall statt 65,45 € pro lfdm 83,30 €, die beiden günstigsten Konkurrenten statt 151 bzw. 161 €/m Preise von 119 bzw. 70 €/m angeboten. Die Beauftragte hatte als einzige Bieterin bei der Ausführungsart in Aluminium teurer als für Zink kalkuliert, die Konkurrenten boten gegenüber dem Ursprungspreis zwischen 4 und 10 T€ günstiger an:

Bieter	K	S	N
Zinkausführung	7.527	17.380	18.475
Aluminium	9.580	13.685	8.074

Die Attika kam in keiner der aufgelisteten Ausstattungen zur Ausführung.

[14] Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 7. November 2000 (FM – O 1559 A – 411, geändert durch VV vom 29.4.03 (MinBl S 346))

[15] In der modernen Architektur wird der Begriff für die Aufkantung an Flachdächern verwendet.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus den allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis. Danach „behält sich der Auftraggeber vor, den Auftrag um eine notwendige Sanierung der Wärmedämmung zu erweitern“. Die Beauftragte nahm diese Aufgabe wahr und stellte im Nachtrag dafür Zusatzkosten von 12.589,42 brutto in Rechnung.

Allein diese beiden Risiken von rd. 20 T€ beeinträchtigten die Kalkulation mit einem spekulativen Umfang von rd. einem Drittel des Angebots. Eine ordentliche Kalkulation mit auf den notwendigen Leistungsumfang passend und scharf kalkulierten Preisen war nicht möglich.

Angesichts des außerordentlich günstigen Angebots der beauftragten Firma K und dem in der Ausführung erfolgten Ausweichen von der Ausbildung einer Attika auf eine herkömmliche Konstruktion der Entwässerung ist anzunehmen, dass dieser Preis nicht auskömmlich kalkuliert war. Eine Prüfung auf unauskömmliche Preise bezüglich der Attika-Konstruktion mit der Folge des Ausschlusses der Fa. K. erfolgte nicht.

32 Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts geht dahin, Leistungsverzeichnisse nicht mit Risiken zu belasten, die aus einer Unentschiedenheit der Planung fließen. Vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses sollten die notwendigen Arbeiten anhand von Untersuchungen des jeweiligen Untergrunds und/oder der Materialbeschaffenheit ermittelt werden[16].

Wesentliche Änderungen

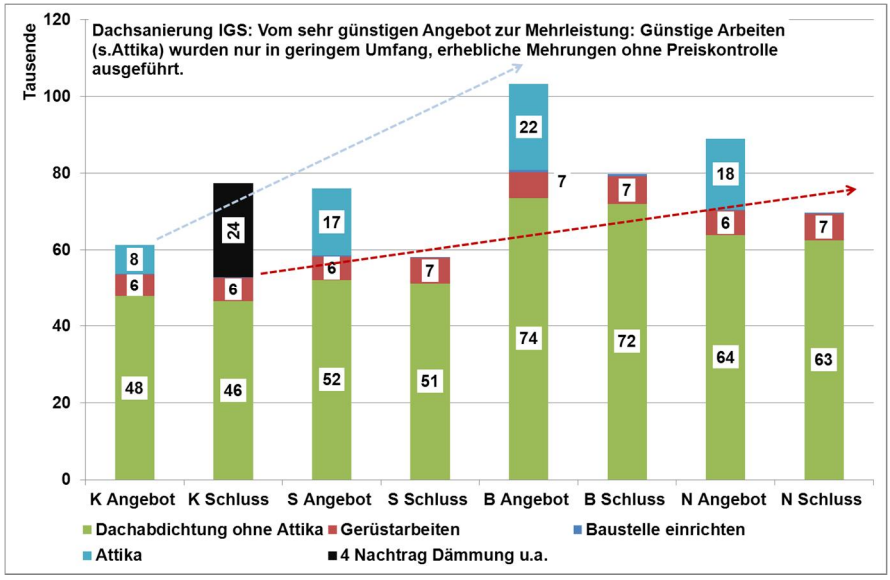

Der wirtschaftliche Vergleich zeigt eine Verschiebung der Preise von einem günstigen Angebot zu einer mit den Preisen der Konkurrenten S und N vergleichbar teuren Rechnung in den wesentlichen Positionen. Nachgetragene, im Auftrag nicht vorgesehene, Arbeiten von 24 T€ wurden der Preiskorrektur durch einen Wettbewerb nicht ausgesetzt.

[16] § 7 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A 2009

Entwässerung und Wärmedämmung

Die Dachsanierung sollte auch die Ausbildung einer Attika enthalten. Eine erneute Wärmedämmung zur bereits vorhandenen sollte (noch nicht) erfolgen. Die Beauftragte machte in dieser Position ein sehr günstiges Angebot von brutto 7526,75 €. Die Konkurrenten waren eben da um rd. 10 T€ teurer.

architekonische Optik (alt)

praktische Optik (neu)

Das besonders günstige Angebot der Attikaausbildung in Zink wurde beauftragt, von Fa. K aber nicht ausgeführt. Vielmehr schlug sie vor, statt der in der Attika vorhandene Entwässerung nach außen zu verlegen, weil dies für eventuelle Reparaturen günstiger sei.

Der in der Leistungsbeschreibung geforderte und außerordentlich günstig angebotene Standard wurde nicht ausgeführt. Vielmehr wurde eine Leistung von durchschnittlichem Standard angeboten. War die von der Beauftragten erbetene traditionelle Ausführung gewünscht, so hätte dies auch in der Leistungsbeschreibung aufgenommen werden müssen, um die Preise für die weniger aufwendige Leistung den wirtschaftlichen Korrekturen durch Wettbewerb auszusetzen.

33 Günstig angebotene Leistungen sollten zur Wahrung des im Wettbewerb erreichten wirtschaftlichen Vorteils vom Bieter auch eingefordert werden. Ein -auch- im Interesse der Beauftragten erfolgender Verzicht auf solche Angebote sollte zu Preisnachverhandlungen zur Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis genutzt werden.

Die Maßnahme „Dachsanierung der IGS“ ist charakterisiert durch mangelhafte Leistungserfassung, risikobehafteter Entscheidungsvorbehalte und wesentlich abweichende Ausführung. Auf die Abweichungen wurde nicht durch Preisverhandlungen mindernd eingewirkt. Die Wirtschaftlichkeit von Planung und Ausführung kann nicht festgestellt werden.

18.7 Dachsanierung Lehrschwimmbecken IGS Osthofen

Für die Integrierte Gesamtschule und Realschule plus, Osthofen wurde eine Dachsanierung im Bereich Gymnastikhalle und Lehrschwimmbecken in Auftrag gegeben.[17]

Nachdem Beginn von Dachsanierungsarbeiten wurden hauptsächlich an der Unterseite der als Dachschalung verwendeten Spanplatten, aber auch an der restlichen Dachkonstruktion schwarze Stockflecken und Stellen mit erhöhter Feuchtigkeit sichtbar. Unterschiedliche Schimmelpilzkulturen hatten sich insbesondere über dem Lehrschwimmbecken angesiedelt. Es ergab sich ein über die bereits beauftragten Arbeiten hinaus entstehender Sanierungsbedarf. Unter verschiedenen Möglichkeiten der Sanierung entschied der Kreisausschuss für die Ersetzung der seitherigen Konstruktion durch ein Foliendach und beauftragte eine bereits vor Ort arbeitende Firma auf Bad Kreuznach mit der Erneuerung in Umfang von 95,6 T€.

Die Planung hatte den durch Feuchtigkeitseintrag über dem Lehrschwimmbecken verursachten Schaden nicht erkannt und die erforderlichen Arbeiten erheblich zu gering angesetzt. Eine Ausschreibung wurde wegen der Anschlußbeauftragung nicht vorgenommen, auf die Vorteile des Wettbewerbs wurde verzichtet.

Die Auftragserweiterung war Folge einer mangelhaften Feststellung des notwendigen Arbeitsumfangs zu Zeitpunkt der Ausschreibung. Die Folgen bestanden wirtschaftlich in der finanziell nachteiligen Ausschaltung des Wettbewerbs im Umfang von nahezu 100 T€, ordnungsrechtlich im Ausschluss interessierter Unternehmen vom Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben (§ 9 Abs. 1 VOB/A).

Zur Erfassung der notwendigen Arbeiten gehört auch die Erkundung von nicht sichtbaren Mängeln etwa in belasteten Gebäudeteilen oder bei Straßen in problematischen Untergründen.

34 Zur Vermeidung wettbewerbsschädlicher Folgen ist auf eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung ausgeschriebener Leistungen künftig zu achten.

Die Verwaltung weist auf die Schwierigkeiten beim Bauen im Bestand hin. Man wollte ursprünglich das Dach nicht sanieren, habe aber im Lauf der Arbeiten die Notwendigkeit entdeckt.

Eben das Beispiel dieser finanziell folgenreichen Sanierung zeigt, wie notwendig vorherige Erkundungen auch des näheren Umfelds von Baumaßnahmen sind.

[17] 6.12.2011 Tagesordnungspunkt: 2

18.8 Aluminiumtüren

Für das Aulagebäude der Realschule Plus Osthofen, die IGS Osthofen, die ein gemeinsames Gebäude nutzen, und für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey waren nach beschränkter Ausschreibung Lieferung und Einbau an einen einzelnen Bieter aus dem Landkreis vergeben worden.

Die für 26,3 T€ angebotene Leistung wurde mit 28,1 T€ in Rechnung gestellt. Die Mehrung von 1,7 T€ (rd. 7 %) wurde auf Besonderheiten geprüft.

Die Mehrkosten entstanden durch zusätzliches Anbringen von 8 Pushbarstangen an den Türelementen.

Die beauftragte Firma hatte sehr günstig angeboten und lag 16 % unter den Preisen des nächsten Bieters. Geprüft wurde daher auch, ob die ausgeschriebene Qualität der Türen eingehalten war.

Laut den Angaben in der Schlussrechnung wurden die im Leistungsverzeichnis beschriebenen und angebotenen Türen eingebaut. Die Verwaltung bescheinigte die sachliche Richtigkeit.

⇨ Feststellungen waren nicht zu treffen.

Alzey, 28.09.2012

Rechnungsprüfungsamt

(Klaus Wachowski)

Leiter

Namensverzeichnis:

Maßnahme:	Stellung	Kürzel	Name, Ort
K12 Radweg Alzey- Heimersheim	Beauftragt	F	Faber, Alzey
	Mitbewerber	W	Wust, Simmern
	Mitbewerber	T	Thomas, Kirchberg
	Mitbewerber	R	Rodenbusch, Otzweiler
Ausbau K 37	Beauftragt	O	Oevermann, Koblenz
	Mitbewerber	W	Wust, Simmern
	Mitbewerber	T	Thomas, Kirchberg
	Mitbewerber	F	Faber, Alzey
Realschule Plus, Wörrstadt			
Hausalarm	Beauftragt	N	NTA, Mainz
Außenanlage IGS Osthofen	Beauftragt	R	Mustafa-Reimann, Worms
	Mitbewerber	L	Landscape, Budenheim
	Mitbewerber	S	Schuler, Klein-Winternheim
	Mitbewerber	F	Flörchinger, Mettenheim
Dachabdichtung IGS Osthofen	Beauftragt	K	Kerth, Worms
	Mitbewerber	S	Schmitz, Briedel
	Mitbewerber	N	Neff, Alzey
	Mitbewerber	B	Brunk, Gau-Bickelheim
Aluminiumtüren Realschule Plus			
und IGS Osthofen, ELG Halle	Beauftragt	S	Schramm, Wörrstadt
Markierungen an Kreisstraßen	Beauftragt	R	Ruch, Lustadt